Memeler Dampfboot.

№ 64. 1873.

Sonntag, den 16. März.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 25 Sgr., mit Botenlohn sowie bei allen Post-Anstalten 1 Thlr.

Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltzeile von Hiesigen mit 1 Sgr. von Auswärtigen mit 1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind spätestens bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern. Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

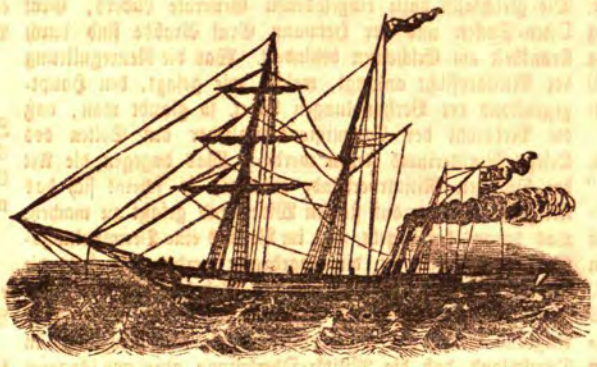

Tages-Chronik.

Den 17., Vorm. 11 Uhr, im Eisenbahnbaubureau, Hospitalstraße 1a., Submission auf Lieferung von Steinen; 2 Uhr, im Auctionslokale gr. Wasserstraße Auction von Mänteln, Kleiderstoffen ꝛc.; Abends 8 Uhr, Versammlung des Handwerkervereins.

Donnerstag, den 20. März, Nachm. 4 Uhr, Sitzung der Stadtverordneten.

Zum Vortrage kommen: Revisions-Protokolle der städtischen Kassen; Gesuch des Krankenhaus-Inspectors Schnee um eine Entschädigung für Hilfeleistung bei chirurgischen Verrichtungen; Wahl der Mitglieder für die Reclamations-Commission der Communalsteuer; Pensionirungsgesuch des Lehrers Herrn Kretschmer; Wahl von fünf Mitgliedern zur Beaufsichtigung der am 1. April c. stattfindenden Bespeisung von 100 Armen aus dem Zienerschen Fond; Einladung des Schul-Inspectors Herrn Dr. Heinrici zu den Prüfungen in den Mittel- und Elementar-Schulen.

Bischöfliche Huldigung und Treue.

PC. Es war am 14. April 1866, als im Palast unseres Königs der Erzbischof von Posen und Gnesen, Graf Ledochowski, und der Erzbischof von Köln, Dr. Melchers, vor S. M. dem Könige den Huldigungseid leisteten. Derselbe lautete: „Ich, Graf Mieceslaus Ledochowski, erwählter und bestätigter Erzbischof von Gnesen und Posen, schwöre, daß, nachdem ich auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen erhoben worden bin, ich S. Königl. Maj. von Preußen Wilhelm und Allerhöchstd rechtmäßigem Nachfolger in der Regierung, als meinem Allerhöchsten Könige und Landesherrn, unterthänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Allerhöchstdero Bestes nach meinem Vermögen befördern, Schaden und Nachtheil aber verhüten und besonders dahin streben will, daß in den Gemüthern der meiner erzbischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht und der Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Unterthan bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden; und daß ich nicht dulden will, daß von der mir untergebenen Geistlichkeit in entgegengesetztem Sinne gelehrt oder gehandelt werde. . . .“ Nach der Eidesleistung gab der Erzbischof von Köln Namens beider Erzbischöfe den Gefühlen des Dankes gegen S. Majestät den König Ausdruck, indem er folgende Worte an Allerhöchstdenselben richtete: Wir sind durch diese Eidesleistung heute eingetreten in den Unterthanenverband des Königreichs und haben diesen Schritt gethan mit dem ernsten Willen und Vorsatz, in treuester Erfüllung der Unterthanenpflichten allen unserer Obsorge anvertrauten Gläubigen mit einem guten Vorbilde voranzuleuchten und zugleich unseren amtlichen Einfluß immer dahin zu wenden, daß dieselben als gute Christen nicht nur im Glauben und Gehorsam Gott treu dienen, sondern auch als gute Unterthanen von den Gesinnungen der Ehrfurcht, Treue und Liebe gegen ihren König immer mehr durchdrungen werden und schuldigen Gehorsam den Gesetzen erweisen. Das sind die feierlichen Gelübde, welche Graf Ledochowski und Dr. Melchers bei ihrer Berufung auf Preußische Bischofssitze vor Se Majestät abgelegt haben. Auf welche Weise Graf Ledochowski aber die beschworene pflichtschuldige Treue heute auffaßt und zu erfüllen gesonnen ist, davon giebt der mehrfach erwähnte Vorgang der letzten Wochen Zeugniß. Das halbamtliche Blatt geht nun auf diesen Vorgang näher ein und fährt dann fort: „Wenn die Staatsregierung aus Gründen, welche der Cultusminister im Landtage wiederholt dargelegt hat, sich jetzt dazu entschloß, der einheitlichen Unterrichtssprache durchweg auch auf den Religionsunterricht auszudehnen, so konnte sie dies nach obigen Vorgängen mit gutem Gewissen auch gegenüber den Interessen der Kirche thun. Um so mehr mußte es überraschen, daß der Erzbischof Graf Ledochowski, nachdem er zunächst durch eine Beschwerde bei Sr. Majestät die Zurücknahme obiger Maßregeln zu erwirken versucht hatte, sodann seinerseits die Religionslehrer an sämmtlichen höheren Lehranstalten auf Grund der ihnen ertheilten kanonischen Mission, im Gegensatz gegen die Verfügung der Staatsbehörden dahin angewiesen und nachdrücklich verpflichtet hat, den Religionsunterricht bis zur Secunda hinauf nicht anders als bisher zu ertheilen. Der Erzbischof beruft sich zur Begründung seines Vorgehens darauf, daß die näheren Bestimmungen über die Art und Weise, wie die katholische Glaubenslehre der katholischen Jugend ertheilt werden solle, nicht der weltlichen, sondern der geistlichen Obrigkeit gebühre. Es liegt jedoch auf der Hand, daß dies nur für die Fragen des kirchlichen Glaubens selbst gilt, daß dagegen die Frage, in welcher Sprache der Unterricht in einer gemischten Bevölkerung zu ertheilen ist, nicht Sache der kirchlichen, sondern der bürgerlichen Autorität ist. Die kanonische Mission hat hiermit nicht das Mindeste zu thun, und die Religionslehrer, welche zunächst als Staatsbeamte an die höheren Lehranstalten berufen sind, haben in allen Angelegenheiten, welche nicht in das Gebiet der katholischen Lehre und kirchlichen Sitte gehören, den staatlichen Anordnungen ebenso Folge zu leisten wie alle übrigen Lehrer Das Auftreten des Erzbischofs ist daher eine entschiedene Auflehnung gegen die Regierung Sr. Majestät des Königs, welchem „unterthänig, treu, gehorsam und ergeben zu sein“, Graf Ledochowski vor dem Eintritt in sein Amt feierlich gelobt hat; — es ist eine Aufreizung Königlicher Unterthanen und Beamten zum Ungehorsam, obwohl der Erzbischof geschworen hat, in den Gemüthern der Geistlichen und Gemeinden die Gesinnung der Ehrfurcht, der Treue und des Gehorsams gegen die Obrigkeit zu nähren und zu pflegen.

Der jetzige Vorgang giebt einen neuen schlagenden Beweis, wie nothwendig, ja unerläßlich die Gesetze sind, welche Behufs wirksamer Abwehr, geistlicher Uebergriffe soeben vereinbart werden sollen. Es bedarf kaum der Versicherung, daß die Staatsregierung ihre Anordnungen in Betreff der Unterrichtssprache in der Provinz Posen unbedingt aufrecht erhalten wird. Die Religionslehrer werden nicht im Zweifel darüber sein können, daß sie den schuldigen Gehorsam nur unter Gefährdung ihrer Amtsstellung versagen könnten Aber abgesehen von der Durchführung der zunächst in Rede stehenden Maßregel wird die Regierung dafür Sorge tragen, daß die Erfüllung der gelobten Unterthanenpflicht nicht von der willkürlichen Deutung der Bischöfe abhängig sei.

* Memel, 15. März.

Auf international-politischem Gebiete ist thatsächlich Neues nicht zu melden und die Ebbe wird für die Feinde von Sensationsnachrichten noch eine Zeit lang andauern, es sei denn, daß das „Unverhoffte“ der Ebbe ein Ende macht. — Den Engländern gehen endlich die Augen auf, wie weit Land und Volk mit den Prätensionen des Römischen Clerus kommen, wenn die Regierung so recht „freisinnig“, so abstrakt „freisinnig“, so meistbietend „freisinnig“ in diesen Dingen verfährt, bei denen es sich um Sein oder Nichtsein, Staat oder Hierarchie handelt. Die Weisheit des Herrn Gladstone ist zu Ende. England steht aber nicht nur vor einer Ministerkrisis, sondern auch an einem Wendepunkt seiner Politik. Vielleicht kommt es zu keinem Ministerium Disraeli; vielleicht genügt der Rücktritt Gladstones, um unter Führung des Earl Granville eine neue Regierungsweise zu inauguriren. Den Clericalen aber wird sicher nie wieder so weit hin, wie bei der Irischen Bill, die Hand entgegengestreckt werden, welche sie eben jetzt ausgeschlagen haben. — Beide Häuser des Preußischen Landtags und der Deutsche Reichstag haben am Donnerstag Sitzungen gehalten. Wir beginnen mit dem Preußischen Landtage nicht etwa aus Partikularneigung, sondern, weil diese Sitzungen am genannten Tage geschlossen wurden und dann erst der Reichstag zur Wahl seiner Präsidenten und Schriftführer zusammentrat. Das Herrenhaus hat in der Schlußberathung den Gesetz-Entwurf wegen Abänderung der Art. 13 und 18 der Verfassung angenommen, nachdem sich noch die Herren Graf Krassow, Freih. v. Manteuffel, Graf Brühl, Freiherr v. Landsberg, v. Kröcher in langen Reden, aus denen wir aber nichts Neues herausgehört haben, gegen den Entwurf ausgesprochen hatten. Die Annahme erfolgte mit 93 gegen 63 Stimmen und dasselbe Verhältniß dürfte sich auch bei der zweiten Lesung nach 21 Tagen herausstellen: die Majorität sprach nicht mehr, sie stimmte und die Minister, obgleich mehrmals provocirt, schwiegen auch. — Das Abgeordnetenhaus saß von 10 Uhr ab, wie das Herrenhaus und förderte die Specialdiscussion über die Vorlage wegen Vorbildnng und Anstellung der Geistlichen bis zum § 23 in Abschnitt IV, welcher die Strafbestimmungen enthält. Von dieser Vorlage bleiben noch 7 §§ zu erledigen, welches die Aufgabe der gestrigen Tagessitzung war, während Abends die Vorlage wegen Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses für die Beamten erledigt werden sollte. Wir möchten noch auf eine Aeußerung des Grafen Brühl bei der Discussion im Herrenhause zurückkommen. Der Graf hielt es für zweifelhaft, ob ein guter Katholik noch werde den Eid auf die Verfassung leisten können, wenn die Art. 15 und 18 in der veränderten Fassung ins Leben getreten sein werden. Dieser Fall wird hoffentlich nicht eintreten, geschähe es dennoch, so könnte am Ende irgend Jemand auf den Gedanken kommen, sich die andern Verfassungen Deutschlands anzusehen und er würde da finden, daß sich in Bezug auf den Verfassungseid, auch Huldigungseid genannt in mehreren Verfassungen positive Vorschriften finden. Tit. X, § 3, der Bayerischen Verfassung schreibt die Eidesformel jedes Unterthanen vor; sie beginnt: Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung u. s. w. Und was in Bayern seit 1818 besteht, könnte leicht nach Ansicht dieses Jemand auch in Preußen eingeführt werden. Es ist das nur so ein Gedanke! —

Deutsches Reich.

Berlin, 13. März. In einem Augenblicke, da sich ein Erzbischof zum offenen Kriege gegen die Preußische Regierung anschickt und den ihm untergebenen Geistlichen vor aller Welt die Parole austheilt, das Gebot des Staates hinter die Pflichten gegen die Kirche zurückzusetzen, in einem solchen Augenblicke wirkt des Reichskanzlers Wort, „daß im Staate dieser Welt dem Staate das Vorrecht und der Vortritt gebühren“, wie ein Zünder, welcher an ein Pulverfaß gelegt wird. Die Alternative ist mit denkbar knappster Klarheit gestellt: Wer den Staat will, muß gegen die kirchliche Ueberhebung einstehen; wer aber die Obermacht der Kirche will, muß sich's gefallen lassen, vom Staate als Feind behandelt zu werden. Ein Drittes giebt es nicht. Der Staat wollte den Frieden, die Römische Kirche verwarf ihn. So entbrenne denn der Krieg; der Vortritt wird dem Staate verbleiben, so lange die Schlachten des letzteren vom Deutschen Volke unter Bismarck's Führung geschlagen werden.

— Dem Vernehmen nach sind die Vorarbeiten für den neuen Flottengründungsplan, welchen der Chef der Admiralität, General-Lieutenant v. Stosch, dem Reichstage in der nächsten Session vorzulegen gedenkt, zum Abschluß gediehen. Die Kosten des bis zum Jahre 1882 auszuführenden Plans, die Werftbauten in Danzig, in Kiel und Wilhelmshafen einbegriffen, sind auf circa 70 Mill. Thaler veranschlagt, welche aus der Französischen Kriegskostenentschädigung entnommen werden sollen.

* Der schwer erkranktgewesene Abg. Freiherr von Hoverbeck befindet sich auf dem Wege der Besserung; die Gefahr ist gehoben

— Die Oesterreichische Regierung hat das Reichskanzler-Amt darauf hingewiesen, daß es gerathen sein möchte, zur Weltausstellung tüchtige Kräfte der Kriminal-

Polizei aus den verschiedenen Staaten während der Ausstellung nach Wien zu entsenden, um den bekannten Hochstaplern aus der Heimath sofort den gebührenden Empfang zu bereiten.

— Die Budget-Commission hat in dritter Lesung über das Beamtenservisgesetz den früheren vielfach angegriffenen Beschluß in Betreff der Gymnasiallehrer aufgehoben. In Betreff der Diätarien erklärte der Regierungs-Commissar, daß die Regierung bereit sei, eine Gehaltsaufbesserung für die Diätarien im nächsten Jahre durch eine Erhöhung der Diäten eintreten zu lassen. Die Commission strich mit Rücksicht auf diese Erklärung den die Diätarien betreffenden Zusatz.

— Im Cultusministerium geht man jetzt damit um, auf gesetzlichem Wege die den „Elementar-Lehrerstand" sehr bedrückende Bestimmung aufzuheben, daß der Amtsnachfolger eines Emeritus gehalten ist, dem letzteren ein Drittel seines Einkommens zu überlassen. Die emeritirten Lehrer sollen vom Staate direct ausreichend versorgt werden.

— An Stelle des Kriegsministers v. Kamecke soll zum Chef des Ingenieurwesens der Gouverneur von Straßburg, General von Hartmann, bestimmt sein, und an dessen Stelle General v. Kummer nach Straßburg versetzt werden.

— Um die von ihm selbst beantragte Disciplinar-Untersuchung in beschaulicher Ruhe genießen zu können, wird der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Wagener einen längeren Urlaub antreten, so melden die Officiösen.

— Nach den Officiösen soll die neuerdings durch die Zeitungen verbreitete Nachricht von einem im Unterrichts-Ministerium abgeschlossenen Reorganisationsplan für die Realschulen, wobei der Unterricht in der lateinischen Sprache beseitigt worden sei, gänzlich unbegründet sein.

Posen, 10. März. Gutem Vernehmen nach ist das Königl. Oberpräsidium durch eine gestern hier eingegangene Verfügung des Herrn Cultusministers Dr. Falk in der Angelegenheit des Erzbischofs Grafen Ledochowski zur ausführlichen Berichterstattung und zugleich zur gutachtlichen Aeußerung über das gegen ihn in Anwendung zu bringende Verfahren aufgefordert worden. Erst nach Eingang dieses Berichtes wird das Staatsministerium in nähere Berathung über diese Angelegenheit treten und sich über die zu ergreifenden Maßnahmen schlüssig machen.

Straßburg, 12. März. Das Ersatzaushebungsgeschäft für die hiesige Stadt ist gestern beendet worden. Zu demselben hatten sich 389 Militärdienstpflichtige gestellt, von denen 178 für tauglich erklärt wurden.

Stuttgart, 12. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Antrag des Abgeordneten Oesterlen, über die Regierungsvorlage wegen der Militär-etablissementskosten zur Tagesordnung überzugehen, mit 66 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Aus Baden, 9. März. In den oberen Gegenden unseres Landes macht die altkatholische Bewegung rasche Fortschritte und gewinnt sichtlich immer mehr Boden im Volke. In Thiengen hat gestern der erste altkatholische Gottesdienst in der sogenannten Kreuzkapelle stattgefunden. Diese gehört der Stadtgemeinde, und hat der Gemeinderath nicht gezögert, sie den Altkatholiken zur Mitbenutzung einzuräumen.

Rußland.

** Der Empfang des Kaiser Wilhelm in Petersburg wird auf jeden Fall ein sehr feierlicher werden und die Vorbereitungen werden in eifrigster Weise fortgesetzt. Die Zimmer, die der hohe Gast bewohnen soll, den übrigens, wie der „Graf Donin" meldet, der Reichskanzler Fürst Bismarck und Graf Moltke begleiten werden, sind bereits fertig; für großartige Paraden und andere Festlichkeiten werden die Anordnungen gegenwärtig getroffen, die Regimenter, deren Chef der Kaiser ist, werden nach Petersburg berufen u. s. w. Wie der „Golos" berichtet, wird um jene Zeit auch im Hafen von Kronstadt eine Revue über die Baltische Flotte abgehalten werdn, zu welcher man alle Panzer- und Holzschiffe mit Geschützen versieht. Zu gleicher Zeit wird bekanntlich auch, wie schon mehrfach erwähnt, der Schah von Persien in Petersburg eintreffen, welchem von Enseli aus über das Kaspische Meer bis Astrachan ein speziell für ihn ausgerüsteter Kriegsdampfer „Nasr-Ed-Din-Schah" zur Disposition gestellt werden wird. Dieser Kriegsdampfer ist numehr auch mit den nöthigen Ausrüstungen versehen und wird Anfang Mai zur Aufnahme des Orientalischen Monarchen im Hafen von Enseli bereit stehen. Die Kaiserin Maria Alexandrowna wird während der Feierlichkeiten sich nicht mehr in der Russischen Hauptstadt befinden, und von mehreren Seiten wird sogar versichert, daß sie die Reise nach Italien schon in einigen Tagen antreten werde. Sie wird, von ihrem Leibarzte Dr. Botkin begleitet, sich zuerst nach Castellamare bei Neapel begeben; die Absicht, in Sorrent Aufenthalt zu nehmen, dürfte somit als aufgegeben zu betrachten sein.

** [Die Militair-Reorganisation in Rußland.] Die Hauptcommission der Militär-Reform, welche augenblicklich in St. Petersburg tagt, wird in den nächsten Tagen die Berathungen über die Hauptprinzipien beginnen. Neben der Hauptfrage, der Reorganisation der Militär-Dienstleistung, werden die Berathungen sich auch noch mit zwei wichtigen Fragen rein technischer Natur befassen, mit der Festungsfrage und mit der bekanntlich neuerdings von der Russischen Presse lebhaft und fast leidenschaftlich ventilirten Frage, ob das Territorial- oder das Corps-System bei Bildung der Militärverbände fernerhin zu adoptiren sei. An den Berathungen der Commission nehmen auch der Großfürst-Statthalter des Kaukasus, zwei Feldmarschälle und sämmtliche Militär-Bezirks-Chefs Theil. Die gleichfalls dazu eingeladenen Generale Lüders, Graf Osten-Sacken und der Hetmann Graf Grabbe sind durch Krankheit am Erscheinen behindert. Was die Neuregulirung der Militärpflicht anlangt, welche, wie gesagt, den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildet, so glaubt man, daß die Mehrzahl der Commissionsmitglieder auf Seiten des Kriegs-Ministeriums stehen werde. Was dagegen die Art der künftigen Militärverbände anlangt, so scheint sich das Kriegsministerium auf starken Widerstand gefaßt zu machen, was daraus hervorgeht, daß im Voraus eine Vermittelungsvorlage entworfen ist, die eingebracht werden soll, falls die Ansicht des Ministeriums nicht die Mehrheit erhalten sollte. Zum näheren Verständniß bemerken wir, daß ehemals in Rußland Corps-Verbände existirten, wie noch heutzutage in Deutschland, daß die Militär-Oberleitung aber vor längerer Zeit zum sogenannten Territorial-System übergegangen ist, wie solches in Frankreich besteht. Nach diesem System stehen alle zufällig in einem bestimmten Bezirk anwesenden Truppen in militärisch-dienstlicher und in disciplinarer Beziehung, sowie in Rücksicht auf die Verwaltung des Oekonomiewesens und die Rechtspflege unter der ständigen Militärbehörde des betr. Bezirkes; während das Corps-System auf einer Gleichartigkeit der Zusammensetzung der dazu gehörigen Truppen fußt und von localen Zufälligkeiten ganz unabhäng ist, hatte die Vorliebe der Russen für alles Französische die Einführung des Territorial-Systems veranlaßt; so führten gewichtige Bedenken und mannigfache Erfahrungen bei vielen einsichtigen Militärs im Verlaufe der Zeit auf eine wesentlich veränderte Anschauung der Dinge und von eben dieser Seite wünscht man auf das Corps-System wieder zurückzugehen. Der bekannte General Fadejew, der „Rußki Mir", die „Mosk. Z." plädiren in neuester Zeit lebhaft für Wiedereinführung des Corps-Systems, während der „Russ. Invalide", das Organ des Kriegsministers, und „Golos" die Beibehaltung des Territorial-Systems befürworten. Für den Fall nun, daß die jetzt tagende Hauptcommission sich für die frühere Corpseinrichtung entscheiden sollte, hat das Kriegsministerium ein Project für die Corpsverwaltung ausarbeiten lassen, welches die Mitte zwischen der gegenwärtigen und der früheren Organisation hält, so jedoch, daß das Hauptprincip der gegenwärtigen Einrichtung — nämlich die Centralisation der ganzen militärischen Kräfte Rußlands im Kriegsministerium — unalterirt gelassen wird. Was den Entwurf der Commission zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht anlangt, so besteht derselbe aus 181 Artikeln, welche nach dem Material in Gruppen zerfallen. Der Entwurf beginnt mit der Aufstellung des Princips einer allgemeinen Militärdienstpflicht, welches jede Ablösung durch Geldzahlung ausschließt. Die allgemeine Dienstpflicht in der Armee ist auf 15 Jahre bemessen, wovon 6 auf die Linie und 9 auf die Reserve kommen. Bei der Marine ist die Dienstpflicht nur eine 9jährige, wovon 2 Jahre dem Reservedienst gehören. Die active Dienstzeit in der Linie kürzt sich unter Voraussetzung gewisser Vorbedingungen wesentlich ab. So z. B. werden Personen, welche die Universität oder die medizinische Akademie besucht haben, ferner Scholaren der beiden musikalischen Conservatorien nur auf ein halbes Jahr zum activen Dienst herangezogen, wogegen die Reservezeit entsprechend verlängert wird, dergestalt, daß immer die fünfzehnjährige Dienstzeit aufrecht erhalten bleibt. Der Dienst in entfernten Gegenden, wie z. B. im Turkestanischen Gebiet, bedingt eine Verkürzung der 15jährigen Dienstzeit bis auf 9 Jahre, wovon jedoch, wie bei der Marine, 7 Jahre dem activen Dienst gehören. Ausgeschlossen von der allgemeinen Dienstpflicht sind vorläufig die fremden Völker des Asiatischen Rußland, Transkaukasiens, Turkestans. Junge Leute von 15 bis 21 Jahren dürfen nicht aus dem Russischen Unterthänigkeitsverhältnisse treten.

** Ueber den Mordanfall auf Stempkowsky, der Netschajew in Zürich ausgeliefert hatte und dafür von dem Emigrantengericht zum Tode verurtheilt worden war, berichtet ein Correspondent der „N. W." u A. Folgendes: „Stempkowsky, ein guter Glasmaler und Kalligraph, lebte seitdem in Bern. Dahin wurde zu seiner Bestrafung Witold Skrzynsky, der mit Stempkowsky von Zürich her bekannt war, mit zwei anderen Polen geschickt. Sie besuchten denselben am Abend und fanden ihn in heiterer Stimmung bei der Geburtstagsfeier einer seiner Töchter. Er nahm sie freundlich auf, gab ihnen auf ihre Bitte eine kleine Geldunterstützung und lud Skrzynsky zum nächsten Sonnabend zu Mittag ein. Derselbe kam jedoch vor der bestimmten Zeit, erklärte, daß er wegen Unwohlseins nicht zu Mittag kommen werde, und im Weggehen zog er einen Revolver aus der Tasche und feuerte drei Schüsse auf Stempkowsky und einen auf dessen Frau ab, ohne jedoch ein einziges Mal zu treffen. Er entfloh hierauf und hat noch nicht ermittelt werden können. Bis dahin war er Geselle bei einem Conditor in Zürich gewesen.

Belgien.

Brüssel, 11. März. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer verlas der Finanz-Minister Malou sein vom 10. d. datirtes Antwortschreiben auf den Brief Philipparts. Das Ministerium hat darnach keine von den neuen Propositionen des Letzteren angenommen, sondern will die Vereinbarung vom 31. Januar d. J. einfach aufrecht erhalten. Die Kammer setzte darauf die Berathung über die Angelegenheit des Grand Luxembourg fort.

Niederlande.

Amsterdam, 10. März. Die Regierung hat der Zweiten Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem die Stellvertretung bei der Armee abgeschafft und eine Einrichtung nach Art der Preußischen einjährigen Freiwilligen eingeführt werden soll.

Schweiz.

Genf, 12. März Pater Hyacinth ist heute hier eingetroffen; derselbe wird seine Vorträge am nächsten Montag eröffnen.

Solothurn, 12. März. Die hiesige Wahlbehörde hat auf Antrag der Kirchengemeinde Olten den altkatholischen Pfarrer Herzog in Crefeld mit 12 gegen 1 Stimme zum Pfarrer von Olten gewählt.

Bern, 9. März. Die „Tagespost" vernimmt als zuverlässig, Mermillod sei vom Vatican zum Cardinal ernannt und der Obsorge des Cantons Genf enthoben.

Zürich, 8. März. Die „Züricher Zeitung" enthält ein Telegramm aus Bellinzona, welchem zufolge von der am 6. d. M. in Bellinzona stattgehabten Volksversammlung Zustimmungs-Adressen an die Regierungen von Genf und Solothurn gerichtet wurden.

Türkei.

Constantinopel, 9. März. Die Pforte und der Khedive haben neuerdings den Großmächten ihren Beschluß notificirt, die Competenz von fremden Gerichten in der Angelegenheit des Suezkanals nicht anzuerkennen. — Nach Berichten aus Jerusalem verweigern die Orthodoxen noch immer die Anerkennung des neuen Griechischen Patriarchen Procopios.

Locales.

Memel, 15. März. Laut telegraphischer Nachricht ist seit vergangener Nacht der Traject über den Memelstrom vollständig unterbrochen, doch hoffte man noch, den Briefbeutel der Post heute Vormittag über den Strom zu bringen, sonst aber auch weiter nichts. Ob ersteres noch gelungen, ist sehr fraglich, da die Estafettenpost bis zum Schlusse des Blattes hier noch nicht eingetroffen war.

— Dem hiesigen Kaufmann Herrn Hermann Gerlach ist das Exequatur als Vice-Consul des Königreichs Italien ertheilt worden.

= Das zu Freitag Abend anoncirte Extra-Concert im großen Schützensaale fand unter sehr lebhafter Betheiligung des Publikums statt und wurde somit der von Herrn Musikdirektor Laade beabsichtigte gute Zweck, der Wittwe des verstorbenen Musiker Hausmann eine Unterstützung zu gewähren, in erfreulicher Weise erreicht. Das Concert, dessen Programm, für Musikkenner und Laien berechnet, mehrere ganz reizende Nummern enthielt, und in dem die besten Kräfte unserer musikalischen Dilettanten mit liebenswürdigster Bereitwilligkeit mitwirkten, wurde vorzüglich executirt und erweckte den rauschendsten Beifall. — Wie es scheint, wendet das Publikum jetzt den Aufführungen unserer sehr gut besetzten Kapelle größere Theilnahme als seit längerer Zeit zu, was Herrn Laade, trotz der ihm erwachsenden Mehrkosten, veranlaßt hat, die Sonntags-Concerte in dem großen Schützensaale zu geben. Heute finden sogar deren zwei statt, ein „Caffee-" und ein „Abend-Concert" und ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß dieses Arrangement in gleichem Grade die Zustimmung wie die Theilnahme des Publikums finden wird.

In der Privat-Leihanstalt von Barth erschien am 14. ein Mann, um 5 Hemde zu verpfänden. Da die Hemde noch feucht waren, kam dem Inhaber des Geschäfts die Sache verdächtig vor und gab deshalb der Polizei Nachricht. Da der Verpfänder sich nicht auszuweisen vermochte, wurde er vorläufig festgesetzt. Wie groß war aber das Erstaunen des Wirthen K. aus L., der wenige Stunden später in Begleitung des Herrn Dr. Z. im Polizei-Bureau einen Wäschediebstahl zur Anzeige brachte, als den muthmaßlichen Dieb seinen entlaufenen Knecht Friedrich Schulz bezeichnete und nun sofort den Dieb mit einem Theil der gestohlenen Wäsche sich vorstellen sah. Referent war zufällig Ohrenzeuge der Lobeserhebungen, welche unserer Polizei gemacht wurden, da auch S. nunmehr den Diebstahl eingestand.

Vom 9. bis bis incl. 15. wurden zum Polizei-Gewahrsam gebracht: Wegen Bettelns 3 m., Scandals 5 m., Transports 1 m., liederlichen Umhertreibens 3 w., Einschleichens in fremde Gebäude 1 m., Diebstahls 3 m., Obdachlosigkeit 2 m., Requisition anderer Behörden 1 m., zusammen 19 Personen. — Gefunden wurden: 1 Pinsel nebst 2 Knäuel Zwirn am Theaterplatz, ein Paar Manschetten in der Libauerstraße; am 13. ein Oelrock, ein leinerer Sack an der Markthalle, ein Stück schwarz seidenes Band auf der Sandscholle; am 14. ein Zollmaß in der Ordonanzstraße; am 15. ein Taschenmesser in der Polangenstraße, ein kleines blaues Portemonnaie mit einer Drahtbroche in der Roßgartenstraße.

Auf einem Spaziergange durch die Plantage am 14. d. M., Nachm., fanden 3 Herren zwischen „Sprechan" und „Riechertsruh" einen Menschen an einem Baume hängen, der noch Lebenszeichen gab. Sie durchschnitten den Shawl und bald erholte sich der Selbstmörder, der sich als der Gärtner Matzat aus Charlottenhof zu erkennen gab und durch Eifersucht seiner Frau erzeugte Zwistigkeiten als den Grund dieses Selbstmordversuches nannte. Seine in der Nähe befindlich gewesene liebenswürdige Ehehälfte kam nun auch herbei und erklärte auf Befragen, warum sie die That ihres Mannes nicht behindert habe, daß er sie bei der Annäherung mit einem Messer bedroht habe. Nachdem der glückliche Ehemann gegen seine Retter noch geäußert, daß seine Ehefrau ihn zu vergiften gesucht hatte, be-

dankte er sich schließlich für die Bemühung, erklärend, sich ein stilleres Plätzchen für sein Vorhaben aussuchen zu wollen und entfernte sich mit der Ehehälfte. Ob sein Lebensüberdruß wirklich so weit gediehen ist, dürfte nicht zu bezweifeln sein.

Dem Knechte B. war am 2. d. Mts. ein Portemonnaie mit gegen einem Thaler Inhalt abhanden gekommen. Sein Verdacht lenkte sich auf seinen Kameraden F., dessen Ausgaben er nun beobachtete, und als er ihn am 11. im Besitze von Geld antraf wegen Diebstahls denuncirte. F. wollte indessen das in seinem Besitze gefundene Geld mit 50 Sgr. sowie das Portemonnaie aus seinem vor ca. 8 Tagen auf der Crottinger Chaussee gemachten Funde, ein Portemonnaie mit 5 Thlr. 1 Sgr. Inhalt, herleiten.

Der Kahnmatrose U. aus T., welcher seit 8 Tagen auf dem Kahne des Schiffers H. aus L. Aufnahme gefunden hatte, entwendete am 13. d. M. einen alten Spitzhammer und zwei Bohrer, die er an einen unbekannten Bauer für 3 Sgr. verkaufte, um, wie er angab, nur seinen Hunger stillen zu können.

Beim Herannahen des Frühlings dürfte es nicht unwichtig sein, alle Gartenbesitzer daran zu erinnern, daß das Abwaschen der Obstbäume ein vortreffliches Mittel ist, um dieselben gesund, schön und fruchtbar zur erhalten, indem dadurch die vom Schmutz verstopften Oeffnungen der Rinde geöffnet und das Moos, so wie die Insekten sammt ihren Eiern vernichtet werden. Man bedient sich dazu einer gestielten, vorn spitzen, hinten breiter werdenden starkborstigen scharfen Bürste und verrichtet man die Abwaschung des Schaftes von oben bis unten am besten, wenn der Stamm noch naß ist.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Herr Aloys Amort in Amortshöhe bei Putzig mit Fräul. Auguste Kuhn in Mehlsack. Herr Eduard Candrian mit Fräul. Marie Siegel, Rastenburg-Bischofsburg.

Geboren: Herrn F. Hensche in Heilsberg ein Sohn. Herrn R. Maguhn in Rädtkeim ein Sohn

Gestorben: Herr Carl Schall in Allenburg. Herr Ludwig Sturm in Tilsit.

Fremden-Rapport.

Hotel Schwan. Braumeister Rutschmann a. Sachsen, Schiffs-Capitaine E. Leibauer a. Colberg, Albrecht a. Stolp, Maurermeister W Teltow a. Nordenburg, Bäckermeister Schlenther a. Heinrichswalde, Kassirer A. Saphir a. Schwarzort.

Schifffahrts- u. Handels-Nachrichten.

Schiffsnachrichten.

Condor — Böse — 25.2 Memel, 2.3 Sund, 9.3 Grangemouth.
Atlantic — Liedtke — 7.2 Torrevieja, 15.3 Sund nach Memel.

Bremen, 8. März. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Rhein", Capt. C. Meyer, hat heute die zweite diesjährige Reise nach Newyork via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 705 Passagiere und 700 Tons Ladung an Bord.

Southampton, 11. März. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Donau", Capt. H. A F. Neynaber, welches am 1. März von Newyork abgegangen war, ist heute 2 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen und hat um 4 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Newyork, 11. März. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Deutschland", Capt. W. Ladewigs, welches am 22. Februar von Bremen und am 25. Februar von Southampton abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Marktbericht.

Memel, 15. März. Weizen, Neuscheffel pro 90 Pfd. — Sgr. Roggen, Neuscheffel pro 72—80 Pfd 60—66 Sgr. Gerste Neuscheffel pro 62—70 Pfd. 42½—50 Sgr. Hafer, Neuscheffel pro 40—50 Pfd. 29—33 Sgr. Erbsen, weiße, pro Neuscheffel 65 Sgr. Erbsen, graue, pro Neuscheffel 80 Sgr. Kartoffeln, pro Neuscheffel 22 Sgr. Stroh pro Ctr. 20 Sgr. — Pf. Heu pro Ctr. 27 Sgr. Rindfleisch, Keule pro Pfd. 6 Sgr. 8 Pf. Rindfleisch, Bauchfleisch pro Pfd. 5 Sgr. — Pf. Schweinefleisch pro Pfd 6 Sgr. Hammelfleisch pro Pfd. 4½ Sgr. Speck pro Pfd. 9 Sgr. Butter pro Pfd. 11 Sgr. Eier pro Schock 25 Sgr. Flachs pro Ctr. 14 Thlr. Holz, hartes, pro 10 Cbkm. 22 Thlr. Holz, weiches pro 10 Cbkm. 18 Thlr. Papierrubel 27 Sgr. 6 Pf.

Berlin, den 15. März.

Amsterdam, 250 fl. 2 Monate	139
Hamburg, 300 Mk. 2 Monate	—
London, 1 Lstr. 3 Monate	200½
Belgische Plätze, 300 Frcs. 2 Monat	79¼
Paris, 300 Frcs. 10 Tage	79 7/12
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	90¾
do. 100 S.-R. 3 Monate	89¾
Russ. Noten	82⅛
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	130½
Russ. Prämien-Anleihe von 1866	128¼
4% Ostpreuß. Pfandbriefe	92¾
Roggen pro Frühjahr	55
Hafer pro Frühjahr	44¾
Loco Spiritus	18. 1 Sgr.

Telegraphischer Witterungsbericht
vom 15. März. Beobachtungszeit Morgens von 6—8 Uhr.

Ort.	Barom. Paris. L.	Temper. R.	Wind.	Allgem. Himmelsansicht.
Memel	336,3	—2,6	NO. stark	bed., Nachts Schnee
Helsingfors	341,0	—12,8	Windstille	heiter.
Petersburg	341,1	—12,6	O. schw.	heiter.
Stockholm*)	340,9	—10,2	N. schw.	heiter
Flensburg	338,4	9,3	NO. mäßig	bedeckt.
Danzig	335,1	—0,3		bed., gest. u. N. Schnee.
Putbus	335,9	—0,2	N. stark	bed., gest. u. N. Schnee
Kieler Hafen	339,6	0,5	NO. lebh.	bewölkt.
Cöslin	335,7	0,0	O. mäßig.	bedeckt, viel Schnee.
Stettin	336,3	—0,1	NO. schw	bed., gest. viel Schnee.
Helder	338,8	1,3	ONO. mäß.	
Berlin	336 0	0,0	NO. schw.	bedeckt, Schnee.
Cöln	335,8	1,3	O. mäßig.	heiter.
Paris	335,1	3,5	O. mäßig.	bedeckt.

14. März. Max. 3,2. Min. 8,6.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Außer einem Attest von Fr. Henriette Davidis (Verfasserin des Kochbuches) befinden sich zahlreiche andere Dankschreiben glücklich Geheilter in dem berühmten Buche „Dr. Airy's Naturheilmethode." Tausende und aber Tausende Kranke, welche angeblich unheilbar, verdanken diesem Werke ihre jetzige Gesundheit! Wir können daher dies ausgezeichnete Buch und ganz besonders die jetzt erschienene, ganz neu bearbeitete, 160 Seiten starke 3. Aufl. nicht dringend genug allen Leidenden empfehlen. Soviel wir wissen, versendet die Rhein. Verlags-Anstalt in Duisburg das Buch gegen Einf. von 6 Freimarken à 1 Sgr. nach allen Gegenden franco.

Anzeigen.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich gleichzeitig bei ihrer Abreise nach Hagen in Westphalen

Hedwig Cahn, geb. Louis,
B. Cahn, Prediger.

Memel, im März 1873.

Den heute Nachts in ihrem 68. Lebensjahre erfolgten Tod ihrer lieben Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, der verwittweten Frau Commerzienrath Elize Moc Lean, geb. Moir, zeigen tief betrübt an

die Hinterbliebenen.

Memel, den 15. März 1873.

Im großen Schützensaale.
Heute Sonntag, den 16.: **Caffee-Concert.**
Anfang 3 Uhr. Entree 2½ Sgr.
Im großen Schützensaale.
Heute Sonntag, den 16.: **Abend-Concert.**
Anfang 7½ Uhr. Entree 2½ Sgr.
R. Laade.

Im großen Schützensaale.
Dienstag, den 18. März:
Grosses Extra-Abend-Concert.
R. Laade.

ERNSTscher Gesangverein.
Montag findet *keine* Uebung statt.
Der Vorstand.

Lehrerinnen-Verein
nicht Donnerstag, sondern Montag 6 Uhr.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers fordern zu

einem Diner
am 22. März c., Nachmittags 3 Uhr,
im König'schen Saale

die Unterzeichneten ergebenst auf.

Listen zur Einzeichnung der Betheiligung liegen **bis zum 18. d. Mts.** in den Geschäftslokalen der Gebr. Ephraim, Conditor Seiffert, Restaurateur Fischer (früher König) aus.

Memel, den 8. März 1873.

Stähle. Krüger. v. Gramatzki. Kessler. Frentzel-Beyme.

Handwerker-Verein.
Montag, den 17. März, im kleinen Schützensaale:
Versammlung.
Herr Rechts-Anwalt Meyhöfer Vortrag „Vor 25 Jahren." Fragekasten. — Gäste haben Zutritt.
Der Vorstand.

Kunst-Verein.
Zur **General-Versammlung**
Mittwoch, den 19. März,
Nachmittag 5 Uhr,
im Königschen Saale werden die Mitglieder des Kunst-Vereins eingeladen.

Tages-Ordnung: 1) Bericht-Erstattung und Rechnungslegung. 2) Wahl des Vorstandes.
Der Vorstand.

Consum- und Sparverein zu Memel.
(Eingetragene Genossenschaft.)
Wir wünschen einen neuen **Lieferungsvertrag über Fleischwaaren** abzuschließen und erbitten uns gefl. Offerten bis zum 20. März c.
Der Vorstand.
Herm. Block. Adolf Mey. L. Wittenberg.

Die dem Stellmachermeister Friedrich Lange in Althof zugefügte Beleidigung nehme ich hiermit zurück.
Frau Emilie Pidrick.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kgl. Kreisgerichts zu Memel vom 10. März c. machen wir hiermit bekannt, daß der **Aufsichtsrath der Ostpr. Binnenschifffahrts-Actien-Gesellschaft** zur Zeit aus folgenden Personen besteht:

1) Herr **Heinr. Gerlach,** Vorsitzender,
2) " **F. R. Dittborn,** Stellvertreter desselben,
3) " **Julius Hirsch,**
4) " **Edmund Jänisch,**
5) " **Alfred Scharffenorth,**
6) " **Wilhelm Schwedersky,**
7) " **Wm. Valentin** (Proc. der Herren J. S. Feinberg's Nachfolger.)

Memel den 15. März 1873.

Ostpreußische Binnenschifffahrts-Actien-Gesellschaft.

Für die am 14. d. M. unserer Kasse freundlichst übersandten 5 Thlr. quittiren wir hiermit, bestens dankend.
Der Verein für Armen- und Krankenpflege.

Den geehrten Herrschaften, die durch ihre Betheiligung bei dem am Freitage von Herrn Musikdirector Laade zu meinem Besten veranstalteten Concerte mir eine so reichliche Unterstützung gewährten, sowie denjenigen Herren, welche die große Güte hatten, in dem Concerte mitzuwirken, und Herrn Director Laade selbst, sage ich hiermit meinen ergebensten Dank. Wittwe Hausmann.

Die beiden Schrauben-Dampfer
Memel II., Capt. **Römer.**
Möwe, Capt. **Huhn,**
werden, wie bisher, auch in diesem Jahre regelmäßige Tourfahrten zwischen
Königsberg und Memel
via Labiau
unterhalten und Güter jeder Art befördern.
Auskunft ertheilen
Julius Samuelsohn-Königsberg,
A. E. Krieger-Memel.

„Germania",
Lebensversicherungs-Actiengesellschaft
in Stettin.

Grund-Capital	Thlr.	3,000,000.
Angesammelte Reserven Ende 1871	"	4,854,469.
Seit Eröffnung des Geschäfts bis Ende 1871 bezahlte Versicherungssummen	"	4,629,138.
Versichertes Capital Ende Februar 1873	"	58,081,582.
Jahres-Einnahme an Prämien u. Zinsen	"	2,025,579.
Im Monat Februar sind eingegangen: 1459 Anträge auf	"	972,751.

Dividende der mit Gewinn-Antheil Versicherten auf die 1871 gezahlten Prämien 33⅓ Proeent.

Von demjenigen jährlichen Reingewinne, welchen die mit Anspruch auf Dividenden versicherten Personen und die Actionaire unter sich theilen, erhalten jene Versicherten drei Viertheile und die Actionaire ein Viertheil. Die dividendenberechtigten Versicherten treten in den Bezug ihrer Dividenden schon nach zwei Jahren in der Weise, daß die Dividende des ersten Jahres durch Ermäßigung der Prämie des dritten Jahres u. s. f. gewährt wird.

Prospecte und **Antragsformulare** gratis durch den Haupt-Agenten

Wilhelm Fischer,
Memel.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
„ADLER"
zu Berlin.
Grund-Capital: 2,000,000 Thlr.

Obige Gesellschaft schließt zu billigen und festen Prämien **Versicherungen** auf Gebäude, Mobiliar, Waaren ꝛc. Anträge nimmt entgegen

Albert Müller,
Hospitalstraße 6.

Die Policen werden von der Königl. Bank angenommen. Interimscheine werden auf Wunsch ertheilt.
D. D.

Tischbutter,
auch heute Sonntag bei ***D. Sudermann.***

IMPERIAL.
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
LONDON 1803.

Actien-Capital	Thlr.	8,000,000.
Capital-Reserve	„	2,666,666.
Prämien-Einnahme 1871	„	4,061,228.
Bezahlte Brandschäden 1871	„	1,270,180.
Schaden-Reserven 1871	„	1,034,940.
Bezahlte Dividende 1871 (20 % auf Einzahlung)	„	400,000.

Die der Gesellschaft durch den Brand von Chicago erwachsenen Verluste haben die Summe von (rund) 150,000 Thalern nicht erreicht.

Versicherungen gegen Feuersgefahr werden abgeschlossen durch die

Haupt-Agentur: **H. W. Plaw.** Special-Agentur: **L. Stäger.**

Die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank München

empfiehlt sich zu Versicherungsabschlüssen gegen Feuersgefahr zu billigen, festen Prämien. Näheres bei

J. G. Scheu, Haupt-Agent.

C. W. Neumann.

Nach beendeter Inventur

habe ich nachstehend bezeichnete Artikel im Preise **bedeutend** heruntergesetzt und beabsichtige dieselben so schnell wie möglich **gänzlich** zu räumen:

Gut gearbeitete Corsetts schon von 9 Sgr. an.

Eine grosse Partie Besätze, darunter **wollene Franzen,** die früher 6 Sgr. pro Meter gekostet haben, jetzt für 3½ Sgr. pro Meter.

Moos von Varzin, in braun und schwarz, früher 7½ Sgr., jetzt 4½ Sgr. pro Meter.

Seidene Gimpen u. **Franzen** sowie **Besatzknöpfe** zu auffallend billigen Preisen.

Eine Partie Handkörbe bedeutend unterm Kostenpreise.

Einige Dtz. Glacé-Handschuhe für 5 Sgr. pro Paar.

Circa 40 Pfd. Zephirwolle, für 1½ Sgr. pro Neuloth.

Garnituren, Broches u. **Boutons** zu sehr billigen Preisen.

Indem ich auf diese Gelegenheit, billige Einkäufe zu machen, hinweise, zeichne hochachtungsvoll

C. W. Neumann,
Friedr.-Wilh.-Str. No. 19—20.

Auction.

Die unverzinst gebliebenen Pfänder aus meiner

Pfandleih-Anstalt,

bestehend in Kleidern, Betten, Pelzen, Gold-, Silber- und Messingsachen werden **Freitag, den 4. April,** Nachmittags 2 Uhr, in öffentlicher Auction verkauft. Kauflustige werden eingeladen.

Barth am Theater.

Loose à 1 Thlr.
zur
Stettiner Pferde-Lotterie,
Hauptgewinn 2000 Thlr.,
empfiehlt ***Wilhelm Fischer.***

Geld-Couverts,

nach Vorschrift des General-Post-Amtes, für 2 Siegel, empfing ***Ed. Schnée.***

Krumpffreie gewebte wollene Unterhemden

für Herren empfehlen in allen Farben und Qualitäten billigst ***Gebrüder Guttzeit.***

Sämmtliche Schiffs- und Maler-Farben, sowohl trocken, als **in Firniß fein abgerieben, Leim, Schellack, Beitzen, Lacke, Firniß, Leinöl, Terpentin, Bleiweiß und Zinkweiß** empfiehlt zum **billigsten Preise**
Wilhelm Pott, Bitte, breite Straße No. 9.

Um schnell zu räumen

sollen **40 Faden starke trockene tannene Kopfklötze** à 1⅓ Thaler auf dem ***Hoeftmanschen Mühlenplatze*** verkauft werden.

Wichtig für Alle, welche an Lungenschwindsucht, Krebsschäden, Abzehrung, Drüsen, Flechten, Hämorrhoiden, Bleichsucht, Nervenschwäche, Gicht, Rheumatismus, Epilepsie, Syphilis oder an einer anderen sog. „unheilbaren" Krankheit dahinsiechen, ist die **3., 160** Seiten starke Aufl. des **berühmten** Buches:

„Dr. Airy's Naturheilmethode."

Gegen Einsendung von 6 Freimarken à 1 Sgr. frco zu beziehen von der Rhein. Verlags-Anstalt, Duisburg.

Scheue Niemand zur Wiedererlangung seiner Gesundheit diese kleine Auslage zu machen. Drei Aufl. von zus. **150,000 Exempl.** sprechen am besten für die Gediegenheit des Buches.

Shag und Kautabacke

empfiehlt in frisch erhaltener Waare billigst die Cigarren- und Tabacks-Handlung

Julius v. Niemierski,
Libauer Straße No. 20 u. Louisen-Straße No. 7.

Schraubendampfer „Marie",

A. I. Veritas, 188 Normallasten, gegenwärtig hier ladend, beabsichtigt die Rhederei bei annehmbarem Gebot zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei

Adolph Carosus,
Schiffsmäkler.

Ein Pianino ist Töpferstraße Nr. 3 zu verkaufen.

Zwei alte Oefen mit Thüren hat zu verkaufen sehr billig ***H. Stadie,*** Libauerstr. 37.

Breite Str. Nr. 17 wegen Aufgabe des Geschäfts zu verkaufen: eine Tombank nebst Repositorium, sowie Lampe, Bierkrahn und mehrere zur Restauration brauchbare Gläser.

Mehrere städtische Grundstücke, auf Roßgarten, Friedrichsmarkt und Polangenstraße kann zum Kaufe nachweisen

Sablowsky.

Ein Grundstück in der Mitte der Stadt ist Eigenthümer Willens aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres große Wasserstraße Nr. 11.

1500 Thaler

werden auf sichere ländliche Hypothek zur ersten Stelle gesucht durch ***Schlepps,*** Rechtsanwalt.

Stettin-Memel.

Der Schwedische Dampfer **„Maria"** liegt in Stettin im Laden auf hier und nimmt Güter zum billigsten Frachtsatze mit. Nähere Auskunft ertheilt

F. W. Ogilvie.

Wer sich mit einer Capitalseinlage von 500 bis 2000 Thlr., ohne daß es einer persönlichen Thätigkeit bedarf, gegen garantirte Zinsen an einem rentablen Geschäft betheiligen will, beliebe seine Adresse in der Expedition des Dampfboots einzureichen unter H. K. 300.

Es bittet Jemand die geehrten Herrschaften um Beschäftigung in Handarbeiten, Schneiderei und Wäsche auf der Maschine in und außer dem Hause. Näheres

Baakenstraße No. 2., eine Treppe hoch, rechts.

Ein junges Mädchen von anständigen Eltern wünscht eine Stelle der Hausfrau in der Wirthschaft behilflich zu sein. Näheres Töpferstraße 14.

Tüchtige Schiffszimmergesellen können sich melden bei ***Damrau,*** Ferdinandsplatz 22.

Ein junges Mädchen vom Lande wird für einen leichten Dienst von sogleich von einer alten Dame gesucht. Näheres Brüderstraße No. 1.

Diverse große Speicherräume

zu Salz und Getreide sind miethefrei. Näheres bei

George Ruppel, Wasserstraße 15.

Polangenstraße 46. ist ein möblirtes Stübchen zu vermiethen.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Rülf in Memel.

Beilage.

Beilage zu No. 64. des Memeler Dampfboots.

Sonntag, den 16. März 1873.

Deutscher Reichstag.

2. Plenarsitzung Donnerstag, 13. März, Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, vom Präsidenten Herrn Dr. Simson eröffnet. Die Bänke des Hauses sind Anfangs vollständig leer; von $2\frac{1}{4}$ Uhr ab füllt sich der Saal, da die dem Preußischen Landtage angehörigen Mitglieder des Reichstages nach und nach erscheinen.

Am Tische des Bundesraths: v. Bülow, v. Harbow, Dr. Kirchenpauer u. A.

Der Reichskanzler hat eine Darlegung der Gründe überreicht, weshalb der Bundesrath dem Gesetzentwurfe, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, in 2 §§ nicht zugestimmt habe. Diese Darlegung wird durch den Druck veröffentlicht werden. — Es erfolgt die Anzeige, daß den Mitgliedern des Reichstages für die bevorstehende Session die Mitbenutzung des Gartens des Herrenhauses gestattet sei. Hierauf folgt der Namensaufruf, welcher die Anwesenheit von 209 Mitgliedern ergiebt. Der Reichstag ist somit beschlußfähig. — Tages-Ordnung: Wahl der Präsidenten und Schriftführer.

Abg. Graf Münster beantragt mit Rücksicht auf das bisher dem Präsidenten entgegen getragene Vertrauen, welches auch gegenwärtig nur zu einer Wiederwahl desselben führen wird, die bisherigen Präsidenten Dr. Simson, Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst und v. Bennigsen durch Acclamation wieder zu wählen. Da ein solcher Antrag geschäftsordnungsmäßig nur zulässig ist, wenn Niemand im Hause widerspricht, so stellt der Präsident die darauf gerichtete Frage. Widerspruch erhebt sich nicht, die drei Präsidenten sind somit einstimmig wiedergewählt.

Präsident Dr. Simson: M. H. Sie bestätigen durch diesen Beschluß die drei Präsidenten in den Aemtern, welche Sie ihnen im vergangenen Jahre übertragen haben, auch für die gegenwärtige letzte Session dieser Legislatur-Periode. Wir dürfen nach der Motivirung des Antrages durch den Herrn Antragsteller diese Bestätigung als ein Zeichen ansehen, daß unsere Geschäftsführung bisher den Intentionen des Hauses entsprochen hat; und wenn wir auf dem von uns eingeschlagenen Wege fortfahren, so dürfen wir also auch auf Ihre allseitig: Unterstützung zu rechnen haben. In diesem Vertrauen nehme ich für meine beiden Herren Collegen im Präsidium und für mich Ihre Wiederwahl mit ehrerbietigem Danke an, und empfehlen wir uns alle drei Ihrer Nachsicht und Ihrem Wohlwollen.

Auf Antrag des Abg. v. Denzin werden hierauf auch die acht Schriftführer durch Acclamation wiedergewählt. Es sind dies die Abgg. Egfold, v. Stauffenberg, v. Puttkammer (Sorau), Dr. Lieber, v. Minigerode, v. Schöning, Eckardt und von Unruh-Bomst. Damit ist die Tagesordnung erledigt — Urlaubsgesuche werden bewilligt, die Abtheilungen aufgefordert, sich morgen (Freitag) Abend 7 Uhr zu constituiren. Die Geschäfts-Ordnungs-, Budget- und Petitions-Commissionen sollen gewählt werden. — Schluß der Sitzung $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 3 Uhr Nachmittags. Tages-Ordnung: Erste Lesung des Posttaxgesetzes.

---

* Preußischer Landtag.

17. Plenarsitzung des Herrenhauses am 13. März.

Vicepräsident Herr v. Plötz eröffnet die Sitzung um $10\frac{3}{4}$ Uhr.

Am Ministertische: Graf Roon, Graf Itzenplitz.

Nach mannigfaltigen geschäftlichen Mittheilungen und nachdem Fürst Ysenburg auf die Verfassung vereidigt worden, tritt das Haus in die Tagesordnung ein: Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassung.

Zur Generaldiscussion nimmt zuerst gegen den Entwurf das Wort Graf Krassow. (Minister Falk tritt ein.) Das Haus verkehrt in lauten Gesprächen, weist auch noch viele Lücken auf; Redner bleibt auf der Journalisten-Tribüne im Zusammenhange unverständlich. Redner erwähnt der officiösen Presse, welche das Wort: man solle Gott mehr gehorchen als den Menschen, in einer Weise behandelt habe, welche ihm und seinen Freunden die Schamröthe ins Gesicht getrieben habe; ausgenommen sei allein die „Provinzial-Correspondenz." Der Presse sei schon lange das Kreuz Christi ein Aergerniß. Redner führt dann aus, wie die Kirche durch die Vorlagen doch geschädigt werden werde, obgleich er überzeugt ist, daß dies nicht in der Absicht der Regierung liegt; die Vorlagen seien der Anfang zum Begraben des Rechts, stellten die Gefahr einer Verquickung der Systeme des Territorialismus und des Collegialismus (?) nahe, führten zum Cäsarismus in der Kirche und dergleichen mehr; er spricht auch von einer Nationalkirche, die am Ende eine Antinationalkirche werden könnte und wünscht, der Cultusminister möge ausdrücklich erklären, die Regierung beabsichtige in keiner Weise in den Cultus einzugreifen.

Freiherr v. Manteuffel (der frühere Ministerpräsident). Es wird ihm schwer, sich gegen die Vorlage aussprechen zu müssen, da er so gerne mit der Regierung geht, so ungerne von einem Ministerium sich trennt, welches so große Erfolge errungen hat. Er ist dankbar dafür, daß es ihm gestattet worden, die Gründe anzugeben, weshalb er dennoch gegen die Vorlage sprechen und stimmen muß. Nachdem Fürst Bismarck und Graf Roon der Vorlage einen politischen Charakter beigelegt, müsse man die Frage aufwerfen, ob das wirklich der Fall sei. Diese Frage sei zu verneinen, denn das innerste Wesen des Glaubens sei berührt. Auf die neuliche Rede des Fürsten Bismarck eingehend, präcisirt er die seiner Ansicht nach sehr einfache Stellung der Centrumsfraction, der er übrigens sehr fern stehe Diese Fraction kämpfe, aber zur Gesetzmacherei sei dies Kämpfen doch keine genügende Veranlassung; die Vorstellung von „Kirche" sei eine ziemlich confuse im Publikum. Kirche und Kirchenthum sei zweierlei; die Kirche befinde sich in den Händen von Menschen, diese seien fehlbar. Conflicte mit den Gesetzen seien also möglich und doch sei es nicht durchführbar, die Grenzen zwischen Kirchenthum und Gesetz zu ziehen. (Die Minister Camphausen und Leonhardt sind eingetreten). Werde die Kirche, wie hier verlangt wird, den Gesetzen unterworfen, so heiße dies, auch allen künftigen Gesetzen, von irgend einer Regierung, irgend einer Volksvertretung. Das sei ein Schritt von unabsehbarer Tragweite: Herrschsucht sei ein vielen Menschen anhaftender Fehler, auch vielen kirchlichen Männern. Aber die Gefahr, das Priester-Regiment werde über das Königliche Regiment herrschen, sei nicht vorhanden; kritische Momente mögen für das Königliche Regiment eintreten; dann werde es aber nicht heißen: Priesterregiment oder Königsregiment, sondern: Proletariat- oder Königsregiment, und diese Gefahr liege viel näher. Sein Votum werde ihm verdacht werden, das weiß Redner, aber er will nicht gegen die Kirche auftreten. Er sei ein alter Mann, und die Zeit nahe, wo er Rechenschaft zu geben haben werde für Alles, was er gethan, auch für dieses Votum: — darum stimme er gegen die Vorlage.

Graf Brühl bedauert die Abwesenheit des Fürsten Bismarck, der heut erkennen werde, daß noch Neues in der Sache zu sagen ist. Trete die Verfassungsänderung in's Leben, so sei vom katholischen Liberalismus nicht mehr die Rede; die Katholiken würden nicht mehr von den Liberalen Stütze für ihre Kirche suchen, sondern im katholischen Adel, der hier im Hause so zahlreich vertreten sei. Die Katholiken wurden ferner zur Demuth aufgefordert: sie seien hingewiesen auf das Gebet, Gott möge dem Landesherrn christliche und weise Rathgeber geben; sie erkennen, daß sie Hülfe nicht von den Menschen, nur von Gott erwarten. Das Alles seien die günstigen Consequenzen der Verfassungsänderungen. (Der Minister des Innern tritt ein.) Eine weitere Folgerung werde sein, daß ein guter Katholik schwerlich noch den Eid auf eine solche Verfassung werde schwören können. Schließlich bittet Redner die Gegner, die 21tägige Frist zwischen der ersten und zweiten Abstimmung zu ruhiger Prüfung zu benutzen.

Freiherr v. Landsberg nimmt die Centrumsfraktion in Schutz gegen die Aeußerungen des Fürsten Bismarck, daß die Fraktion unter einem fremden Oberen stehe. Redner beleuchtet das bekämpfte Programm.

Ein Antrag auf Schluß der General-Discussion wird gestellt, unterstützt und angenommen.

Zu Art. 15 nimmt Herr v. Kröcher das Wort. (Prinz Wilhelm von Baden erscheint in der Hofloge.) Die Regelung der Grenze zwischen Kirche und Staat kann seiner Ansicht nach sehr leicht durch gegenseitige Vereinbarung geschehen; als ultima ratio würde er selbst eine gesetzliche Regelung zulassen. Auch das giebt Herr v. Kröcher zu, daß Art. 15 in der jetzigen Gestalt deutungsfähig ist, aber die vorgeschlagene Aenderung, welche von der Regierung ursprünglich gar nicht beabsichtigt gewesen sei, verletze auch die evangelische Kirche, sie zerhaue den Knoten, löse ihn nicht, und jetzt sei der Aufrichtung einer Nationalkirche kein Hinderniß mehr entgegen gestellt. Rüttele man so fort und fort an der Verfassung, so werde auch Art. 9 der Verfassung vielleicht bald an die Reihe kommen, Privateigenthum werde durch Gesetz zum Nationaleigenthum gemacht werden können, denn national solle jetzt alles sein. Zuletzt werde die evangelische Kirche eine Verfassung auf demokratischer Grundlage erhalten, vom Landtage ertheilt, deren Mitglieder nicht christlicher Confession angehören. Die evangelische Kirche werde also durch die Verfassungsänderung noch mehr geschädigt als die katholische Kirche. Für die evangelische Kirche liege auch gar kein Bedürfniß vor, die Verfassung zu ändern. Es werde hier ein Kampf provorirt, dessen Ende Niemand absehen kann, in welchem sich der Staat selbst am schwersten schädigen werde. (Fürst Bismarck tritt ein.)

Graf v. d. Schulenburg will keine wissenschaftliche Vorlesung halten, da doch Niemand widerspricht.

Die Discussion ist geschlossen, der Art. 15 wird angenommen, ebenso ohne Discussion der Art 18, und dann das ganze Gesetz, letzteres mit 93 gegen 63 Stimmen; Graf Moltke fehlte.

Das Haus fährt in der Tagesordnung fort, erledigte in der Schlußberathung den Gesetz-Entwurf, betreffend die Ausführung der Kreisordnung vom 13. December 1872, erklärt den Nachweis der Verwendung von 2,494,492 Thlr. zur Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr für geführt, genehmigt den Gesetz-Entwurf über die den Angehörigen der Reserve und Landwehr geleisteten Beihilfen, und erklärt eine zu der Vorlage vom Grafen Pückler eingegangene Petition für erledigt. Das Haus beschäftigt sich zuletzt mit Petitionen. Die Petition des Kreissynodenvorstandes zu Worben mit dem Antrage, das Herrenhaus wolle baldmöglichst und nachdrücklichst dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die ihr vom Staate verheißene Dotation zu Theil werde, ebenso die Petition des Lublitzer Zweigvereins der Pommer'schen ökonomischen Gesellschaft mit dem Antrage, daß die durch die Grundsteuer herbeigeführte ungerechte Vorweg-Belastung des Grundbesitzes und der Landwirthschaft aufgehoben und der Ausfall durch Erhöhung der nach der Steuerkraft gleichmäßig vertheilten Einkommen- resp. Klassensteuer gedeckt werde, sowie andere Petitionen, über welche Herr von Buch Namens der Agrarcommission berichtet, werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Die Tagesordnung ist erschöpft, die Sitzung wird 1 Uhr 20 Minuten geschlossen.

Nächste Sitzung: Morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Vorberathung über die Hohenzollern'schen Amtsverbände, Schlußberathung über den Entwurf, betreffend das Grundbuchwesen in Hannover, die Diäten für die Abgeordneten, Abgrenzung des Jahdegebiets, Petitionen

63. Plenar-Sitzung des Abgeordnetenhauses am 13. März.

Der Präsident Herr v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um $10\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministertische: Mehrere Regierungs-Commissare. (Die Bänke des Hauses sind völlig leer.)

Der Präsident theilt mit, daß das Präsidium des Hauses aus Anlaß der glücklichen Genesung des Kronprinzen eine Audienz bei demselben nachgesucht habe, um demselben die Glückwünsche des Hauses darzubringen. Diese Audienz habe gestern Nachmittag um $4\frac{1}{2}$ Uhr stattgefunden und habe der Kronprinz die Glückwünsche huldvoll entgegengenommen und den Präsidenten beauftragt, dem Hause seinen wärmsten Dank für seine Theilnahme auszusprechen.

Der Justizminister überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend die den gerichtlichen Beamten bei Collegial-Gerichten im Bezirke des Appell-Gerichts Cöln zu gewährenden Tagegelder und Reisekosten.

Abg. v. Eynern hat einen Antrag wegen Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Forensen, juristischen Personen, Aktien- und ähnlichen Gesellschafen zu den Communal-Abgaben, eingebracht.

Da der Präsident die Beschlußfähigkeit sehr stark bezweifelt, so ordnet er den Namensaufruf an. Das Resultat desselben soll im stenographischen Berichte veröffentlicht werden, um dem Lande zu zeigen, welche Mitglieder im Hause ihre Pflicht thun. Der Namensaufruf, der sehr langsam vorgenommen wird, so daß während desselben noch viele Mitglieder erscheinen, ergiebt die Anwesenheit von 238 Mitgliedern, so daß das Haus beschlußfähig ist.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Dritte Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend das Grundbuchwesen und die Verpfändung von Seeschiffen in Neuvorpommern und Rügen. Der Gesetz-Entwurf wird ohne Discussion angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist: Dritte Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend das Grundbuchwesen und die Verpfändung von Seeschiffen in der Provinz Schleswig-Holstein. Die §§ 1—51 werden ohne Discussion angenommen. Zu § 52 beantragt der Abg. Dr. Ahlmann den letzten Satz zu streichen, weil derselbe eine Ausnahmebestimmung enthalte Durch die Streichung des Satzes und Anwendung des § 11 des Tarifs werde Schleswig-Holstein den übrigen Provinzen und Landestheilen der Monarchie gleichgestellt. Der Antrag des Dr. Ahlmann wird angenommen, ebenso das Gesetz im Ganzen. Ein gleiches geschieht mit dem Gesetz-Entwurfe, betreffend das Grundbuchwesen im Bezirke des Appellations-

gerichts zu Cassel mit Ausschluß des Amtsgerichtsbezirks zu Böhl.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetz-Entwurfes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Die Berathung beginnt bei § 17, welcher lautet: „Die Uebertragung eines geistlichen Amts, welche der Vorschrift des § 1 zuwiderläuft oder welche vor Ablauf der in § 15 für die Erhebung des Einspruches gewährten Frist erfolgt, gilt als nicht geschehen."

Abg. v. Mallinckrodt ist der Ansicht, daß durch diesen § eine furchtbare Gelegenheit zu juristischen Controversen gegeben sei. Es sei dies ein neuer Beweis dafür, mit wie wenig Sorgfalt das Gesetz ausgearbeitet sei. § 17 wird angenommen.

§ 18, welcher die Besetzung eines erledigten Pfarramts innerhalb Jahresfrist anordnet, § 19, nach welchem die Succursal-Pfarreien des Französischen Rechtes ebenfalls unter die Bestimmung des § 18 fallen und § 20, also lautend: „Aenderungen oder Vereinbarungen, welche die durch das Gesetz begründete Klagbarkeit der aus dem geistlichen Amtsverhältnisse entspringenden vermögensrechtlichen Ansprüche ausschließen oder beschränken, sind nur mit Genehmigung der Staatsbehörde zulässig, werden unverändert angenommen.

Gegen § 21, welcher bestimmt, daß die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe und die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte die Erledigung der Stelle, die Unfähigkeit zur Ausübung des geistlichen Amtes und den Verlust des Amtseinkommens zur Folge haben soll, erklärt sich der Abg. Simon v. Zastrow, weil dieser § gar nicht in die Oekonomie dieses Gesetzes gehört, das Haus auch nicht competent sei, eine Bestimmung zu beschließen, welche im Deutschen Strafgesetzbuch bereits enthalten sei.

Nach längerer Discussion wird ein vom Abg. Brühl gestelltes Amendement: vor dem Worte „Unfähigkeit" das Wort „rechtlich" einzuschalten mit 177 gegen 162 Stimmen abgelehnt, der § 21 unverändert angenommen.

Abschnitt IV. (§§ 22—24) enthält die Strafbestimmungen. Unter Ablehnung eines Amendements wird § 22, welcher denjenigen geistlichen Oberen mit einer Geldstrafe von 200—1000 Thlr. bedroht, der den §§ 1—3 und 19 zuwiderhandelt, unverändert angenommen und ebenso § 23, der die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen in einem Amte, welches den Vorschriften der §§ 1—3 zuwider übertragen ist, mit Geldbuße bis 100 Thlr. bedroht.

Nach dieser Abstimmung wird mit Rücksicht auf die im Reichstage beginnende Sitzung die Debatte um 2¼ Uhr auf morgen 10 Uhr vertagt.

Parlamentarisches.

** Namens der Nationalliberalen, der freien Reichspartei und der Fortschrittspartei haben die Abgg. Dr. Biedermann, v. Stauffenberg, Dr. Elben, Herz, Windthorst (Berlin) und Duncker einen Preßgesetzentwurf eingebracht, welcher sich im Wesentlichen dem Biedermann'schen, vom Journalistentage in München angenommenen Entwurf anschließt.

** Der Abg. Schulze (Berlin) will schon in der nächsten Zeit einen Gesetz-Entwurf einbringen, betreffend die Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Reichstagsabgeordneten. Auch das Gesetz wegen Regelung der privatrechtlichen Stellung der Vereine wird den Reichstag in dieser Session beschäftigen.

** Der beim Reichstage eingebrachte Preßgesetzentwurf ist wie folgt motivirt: „Die dringende Nothwendigkeit, die Presse von allen ihre gedeihliche Wirksamkeit hemmenden unwürdigen Beschränkungen des in den meisten Staaten des Deutschen Reiches geltenden Präventiv-Systems zu befreien, kann nicht bestritten werden. Dem Anscheine nach ist jedoch die Vorlegung eines Preßgesetzes Seitens der Reichsregierung in dieser Session nicht zu erwarten; es wird deshalb der anliegende, aus den Berathungen des 7. Deutschen Jonrnalistentages hervorgegangene, nur in einigen Punkten veränderte Entwurf eines Deutschen Reichspreßgesetzes der Beschlußfassung des Reichstages hiermit unterbreitet. Der Antrag enthält gegen 90 Unterschriften.

Glück auf!

Aus den Aufzeichnungen eines Bergarztes.
Von M. Morgenstern.
(Fortsetzung.)

VI.

Ich sah als Knabe einst in einer umherziehenden Menagerie einen Elephanten, der zum Ergötzen von Jung und Alt seine Künste producirte, und ich konnte es nie vergessen, mit welcher Behutsamkeit nnd Sorgfalt er ein Kind handhabte, das ihm auf einige Minuten zur Wartung gegeben wurde. Nachdem ich den ersten Schreck überwunden und mich überzeugt hatte, daß dem kleinen Wesen kein Leid geschah, hatte die Scene etwas komisch Rührendes für mich. Die Erinnerung daran tauchte plötzlich in mir auf, als ich Conrad Kühne und Leonore Gieseke zum ersten Male neben einander sah.

Sie hatte durchaus nichts Ueberzartes, hatte keine Wespentaille und keine Spur von Bleichsucht, sondern eine wohlgerundete Figur und frische gesunde Farben, aber ihrem Vetter gegenüber erschien sie allerdings klein und zierlich. Seine massive Männergestalt ließ das mädchenhafte, das jungfräulich Keusche in ihrer Erscheinung mehr hervortreten, und sein Benehmen ihr gegenüber rief in mir jenes Bild wach.

Wenn er mit vetterlicher Vertraulichkeit seine große Hand auf ihre Schulter legte, geschah es so behutsam, als ob er selbst die Möglichkeit des Zerbrechens fürchtete. Seine Stimme klang gedämpfter, wenn er zu ihr sprach, und in seinem Auge lag etwas von dem Ausdruck des Herkules, der sein Kind im Arme hält und auf das zarte Wesen mit der Zärtlichkeit gebändigter Kraft niederblickt.

Wir sprachen über Goethe's Iphigenie, die Leonore und Frau Büchner zusammen lasen, und ich freute mich des Entzückens, das beide fühlten. Welches Frauengemüth könnte sich je dem Eindruck der wunderbaren Schönheit dieser Dichtung entziehen?

„Sagt nicht Schiller, daß Iphigenie für alle Zeiten die Freude und Bewunderung der Menschenkinder bleiben werde?" fragte Leonore.

Wenigstens sagt er etwas ähnliches, ich entsinne mich der Worte nicht genau", entgegnete ich.

„Wenn das Schiller sagt, so muß es natürlich wahr sein", fiel Kühne gutmüthig ein, „und ich bin vielleicht eine Abnormität, wenn ich gestehe, daß ich —"

„Aber, Vetter", unterbrach ihn Leonore mit komischem Schrecken, „Du wirst doch nicht gestehen wollen, daß Du nichts Schönes an Iphigenie findest?"

„Nein, Püppchen, sondern nur, daß es mich ruhig läßt. Es tritt mir zu objectiv entgegen. Ich vergesse keinen Augenblick, daß das Bild, welches sich vor meinem Auge entrollt, durch die Kluft der Jahrhunderte von mir getrennt ist. Die Griechische Priesterin —"

„Stattete der Dichter mit der reinen, hochgesinnten, liebreichen Seele der christlichen Jungfrau aus", fiel ich ein.

„Dennoch bleibt sie für mich ein abstractes Wesen, das ich bewundern, aber nicht lieben kann, dessen Schicksal mich interessirt, aber nicht in Mitleidenschaft zieht. Ich muß gestehen", fuhr er etwas verlegen lächelnd fort, „daß ich den Göthe nicht gelesen, seit ich die Bergschule besuchte, und daß mir selbst damals nichts über den Reim ging:

„Willst Du in die Weite schweifen,
Sieh, das Gute liegt so nah!'"

„Ach, Conrad", rief Leonore, über und über erglühend.

„Du brauchst nicht für mich zu erröthen, Lorchen", fuhr Kühne mit großväterlicher Güte fort; „in diesen schlichten Worten liegt das einfach Wahre, das jedem Menschen frommt. Ich nahm sie buchstäblich und ließ mir keine Iphigenie und keine Griechische Mythologie über unsere bergmännischen Sagen kommen, die auch ein Stückchen Poesie sind und just nicht die schlechteste."

„Und sie steht Dir nicht objectiv entgegen?" fragte Frau Büchner etwas geärgert.

„Nein, Frau Tante, sie sitzt mir so recht subjectiv nahe", versicherte er, ohne sich beirren zu lassen. „Ich fühle mich in ihre Kreise gezogen, fühle, daß Alles, was ich in dieser Sagenwelt höre, mir ebenso gut passiren könnte, wie es einem alten Kameraden vor so und so langer Zeit passirte, und das hat seine eigene Moral."

„Ach, lieber Conrad", bat Leonore schelmisch, „welche hat es denn, wenn Du Dir möglich denkst, Du könntest, wie weiland Hans Breitsohl, nach einer Begegnung mit dem alten Berggeist, der tief unten in Euren Schächten umgeht, ein Menschenalter hindurch auf einem Erzbruche verschlafen, plötzlich erwachen und als graues Männlein auffahren, um hoch oben die Welt um fünfzig Jahre fortgeschritten zu finden und von Niemand erkannt zu werden?"

„Das hätte ohne Zweifel die Moral", entgegnete er lachend, „daß ich mich allen Ernstes und in größter Eile an die Hebung des Schatzes machte, der zum Glück eines rechtschaffnen Mannes unerläßlich ist. Daß ich, bevor ich zu diesem möglichen Abenteuer in die Grube führe, mir ein Mädchenherz zu eigen suchte, wie Hans Breitsohl in seiner Dorothea besaß. Eines, das stark genug wäre, seinen Schmerz durch das Leben zu tragen, ohne, wie es in Romanen üblich ist, zu brechen, und treu genug mein Andenken fest zu halten und mich wieder zu erkennen, wenn ich alt und grau und ungekannt und mutterseelen allein in einer fremden Welt stehen würde."

„Conrad, sagte Leonore, „Du kennst Dich selbst nicht, oder Du hast Dir das Erlebniß des alten Bergmannes doch zu objectiv gegenüber gestellt, denn — Du bist eine viel zu brave, treue Seele, um eine so selbstische Moral aus einer Sage zu ziehen, die so wundervoll die Unvergänglichkeit und Selbstlosigkeit der Liebe predigt. Nein, nein, mit Hans Breitsohl war es anders. Er fuhr mit der frohen Hoffnung in die Grube ein, daß er am Abend wieder herauffahren, und am folgenden Tage seine Dorethea heimführen werde als Ehegattin in sein Stübchen, und er zweifelte nicht an der Verwirklichung dieser Hoffnung. Du würdest — nota bene wenn Du vorher gefragt würdest, ganz — sicher lieber nach fünfzig Jahren alt und allein in eine fremde Welt zurückkehren, die Dich doch nicht lange mehr halten könnte, als einem Wesen, das Du liebtest und das sich Dir in Liebe zu eigen gegeben, fünfzigjährigen Kummer zu bereiten."

„Das glaubst Du, Leonore?" fragte Kühne gerührt.

„Das glaube ich, Conrad", entgegnete sie eifrig.

„Du hast Unrecht und Recht", sagte er nach augenblicklichem Schweigen, „Du fühlst und urtheilst als Weib, und ich als Mann, das macht den Unterschied Die Moral —"

„Nun laß mich mit Deiner Moral in Ruhe", schmollte sie, „ich bin bekümmert über Deine Beschränktheit, Conrad."

„Du solltest Dich ihrer lieber freuen, Leonore", antwortete er, sich hoch aufrichtend und etwas geröthet. „Ich bin ein tüchtiger Bergmann in der Theorie und der Praxis, und das, denke ich, ist für mich doch die Hauptsache. Es klingt vielleicht armselig, aber ich behaupte doch, daß Tüchtigkeit nach einer Seite hin eine gewisse Beschränktheit im Allgemeinen mehr oder weniger bedingt."

„Im Allgemeinen sage ich, daß es Ausnahmen giebt, bestreite ich um so weniger, als ich so glücklich bin, den Herrn Doctor Ulrich da zu kennen; ich sage nur, daß ich keine bin. Aber fahre mit mir in die Grube und sieh, wie ich da unten im Schooß der Erde Bescheid weiß, wie meine Untergebenen zu mir emporblicken, wie mein Wink ihnen Befehl ist. Begleite mich in eine Sitzung des Bergamtes und überzeuge Dich, wie meine Kameraden und Vorgesetzten mich ehren, welche Stimme ich in den Berathungen führe, wie ich gehört werde, und Du wirst es mir zu Gute halten, wenn ich in Deinen ästhetischen Abendzirkeln auch zurückstehe."

„Höre meinen Rath, Neffe", schaltete Leonoren's Vater unerwartet ein, der anscheinend theilnahmlos in seinem Lehnsessel gesessen, „nimm Dir eine Frau, die sich das angeeignet, was Dir etwa fehlt, ernenne sie zu Deiner Wortführerin, wenn von klassischer Poesie die Rede ist, und bleibe Du, was die Natur aus Dir machte, ein Mann, der sein Fach versteht."

Kühne sprang von seinem Sitz empor, die leichte Wolke, die sich doch auf seiner Stirn gebildet, wich augenblicklich. Er betheuerte, dem Rath folgen zu wollen und „ungeheure Heiterkeit war seines Herzens Freude".

„Der gute Conrad", hörte ich später Leonore auf eine Bemerkung sagen, die Frau Büchner gemacht, die ich aber nicht verstanden hatte. „Der gute Conrad!"

Gut ist er sicherlich, aber wenn ich dies Prädikat einem Manne in jenem weichen wehmüthigen Tönen von Frauenlippen beilegen höre, verbinde ich unwillkürlich einen Nebenbegriff damit.

„Nein, Conrad Kühne, ich fürchte Dich nicht!" dachte ich beim Zuhausegehen, „Du schadest mir nicht, wenn Du nur nicht so unverwüstlich gesund wärest! Was sollen wir Aerzte anfangen, wenn alle Welt Dir gliche!"

(Fortsetzung folgt.)

Provinzielles.

? Elbing, 13. März. Am 1. d. Mts. feierte die hiesige Liedertafel ihr 26jähriges Stiftungsfest. Außer verschiedenen Gesängen, welche für das Fest gedichtet und componirt waren, kam auch die komische Operette „Eine Nacht auf Wache", von unserm Mitbürger Patry, Musik von Schwalm, zur Aufführung. Die durch die in dem Stücke vorkommenden komischen Scenen hervorgerufene Heiterkeit der Anwesenden, wurde noch mehr gesteigert, als vier Herren als Schwedisches Damenquartett auftraten und als Hilda Wölffsund, Amy Tiessund, Maria Ungersohn und Wilhelmine Sieglund eine (durch Garderobe) treue Copie der vor Kurzem hier konzertirenden Schwedischen Damen gaben und die Gesänge: „Jönköpings Tändstikorfabriks-Patent, Paraffinerade, Säkerhets-Tandstikor, Utan svafel och fosfor, Späl op! O Jönköping, etc." zum Besten gaben. Einige der Herren hatten sogar, um noch täuschender Damen copiren zu können, ihre Bärte geopfert. — Am Dienstag gab die aus Oesterreichischen Musikern bestehende Capelle des Herrn Ferdinand Macoušchek im Saale der hiesigen Bürgerressource ein Concert. Das Seltsame der Instrumente und der Uniform der Musiker wurde durch das Ausgezeichnete der Musik bei Weitem übertroffen und der Beifall des Publikums gab sich durch den oft schon während eines Stücks hervorbrechenden Applaus kund. Namentlich wurden sehr schön vorgetragen: „Ungarische Variationen für das Sopran-Flügelhorn" von Herrn Johann Matoušchek und „Air varié", sowie „Feuilleton du Flutist" von dem blinden Flöten-Virtuosen Herrn Franz Pillát. Statt der angekündigten 30 Mann, waren jedoch nur 16 erschienen. Der jetzt im Druck erschienene Bericht über den Stand der Gemeindeangelegenheiten pro 1872 beweist, daß unsere Stadt im steten Wachsen begriffen ist. Danach sind pro 1872 zugezogen 229 Hausstände mit 777 Köpfen und außerdem 1786 einzelne Personen, so daß der gesammte Zuzug sich auf 2565 und die Gesammt-Bevölkerung augenblicklich auf 33,489 Seelen beläuft. Da nun der Häuserbau mit der Zunahme der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten hat, so fängt die Wohnungsnoth an sich recht fühlbar zu machen und die Miethspreise sind fast um die Hälfte ge-

stiegen. — An Mahl- und Schlachtsteuer kamen ein 63,445 Thlr., davon erhielt die Communal-Verwaltung als ihren Antheil 30,152 Thlr., hievon sind aber auf die Kriegsschuld 9602 Thlr. verrechnet worden. An Grundsteuer kamen auf 2387 Thlr. und an Gebäudesteuer 9496 Thlr. Der Hauptgrund der Zunahme unserer Bevölkerung ist aber der ungeheure Aufschwung unserer Industrie, denn in den großen Fabrits-Etablissements verdienen Tausende von Arbeitern ihr gutes Brod. Der Handel liegt gegenwärtig noch fast ganz still, da aber bei der jetzigen Witterung die Eröffnung der Schifffahrt zu erwarten steht, so dürfte derselbe auch bald wieder in Fluß kommen.

Tilsit. Der Vorstand des Tilsiter Handwerkervereins hat beschlossen, daß der Verein den 18. März in keiner Weise feiere, weil eine solche Kundgebung politischer Natur gegen das Statut des Vereins, welches ausdrücklich politische Thätigkeit ausschließt, verstoßen würde. (T. Z.)

Mühlhausen. Die Brände im Ermlande hören gar nicht auf. In vergangener Woche kam Nachmittags 4 Uhr in dem erst im vorigen Jahre neu erbauten Stalle des Abbaubesitzers Schröter in Bludau Feuer aus und legte den Stall in Asche. Bei der günstigen Windesrichtung und dem Schneetreiben, welches die Strohdächer naß erhielt, wurden die übrigen Gebäude verschont. Wahrscheinlich ist das Feuer von ruchloser Hand angelegt. Zwei Tage darauf, Morgens 2 Uhr, brannte das ganze Gehöft des Besitzers Kuhn in Heinrichsdorf nieder. Als die Leute erwachten (ein Sohn des Wirthes erst, als die Fensterscheiben platzten), konnten sie nur das nackte Leben retten und wurde die ganze Habe ein Raub der Flammen. Auch hier liegt wohl vorsätzliche Brandstiftung vor. Die polizeilichen Untersuchungs-Verhandlungen sind im Gange.

Kreis Niederung. Die Verhandlungen über die in Aussicht genommene Erweiterung des Chaussee-Netzes im Kreise Niederung sind jetzt so weit gediehen, daß der Handelsminister sich bereit erklärt hat, die Allerhöchste Genehmigung zum Bau einer Chaussee von der Königsberg-Tilsiter Staatsstraße bei Skaisgirren bis an die Lappienen-Neukircher Kreis-Chaussee für alleinige Rechnung der Staatskasse zu erwirken, wenn neben Uebernahme der Rother'schen Bedingungen der Bau der schon früher vom Kreise beschlossenen Chaussee von Heinrichswalde nach Dummen mit einer Fortsetzung bis zur Ragniter Kreisgrenze bei Jurgaitschen, beziehungsweise die Aufbringung der dazu erforderlichen Mittel durch zur Allerhöchsten Genehmigung geeignete Kreistags-Beschlüsse sicher gestellt wird. Die Herbeiführung entsprechender Kreistags-Beschlüsse ist eingeleitet und in der Erwartung, daß sich dabei weitere Anstände nicht ergeben werden, hat die Königliche Regierung zu Gumbinnen die sofortige Ausarbeitung und Veranschlagung des in Rede stehenden Chaussee-Projekts angeordnet. Neben den bezeichneten beiden Chausseestrecken sind noch eine Anzahl anderer Chausseelinien im Kreise Niederung angeregt, deren Gemeinnützigkeit ebenfalls nicht zu verkennen sein dürfte. Ihr Ausbau wird früher oder später, unter angemessener Beihilfe des Staats, vom Kreise in die Hand genommen werden können. (T. Z.)

Der Verkehr auf der Ostbahn hat nachweislich mit jedem Monat stets um ein sehr Bedeutendes zugenommen. So hat beispielsweise allein die Güterexpedition im verflossenen Monat Februar (in 24 Tagen) eine Einnahme von 284,000 Thlrn. gehabt. Rechnet man nun noch die Einnahmen des Stationsbureaus und der Gepäckexpedition mit circa 80,000 Thlr. hinzu, so beziffert sich die Einnahme dieser kurzen Zeit auf gegen 360,000 Thlr.

Danzig, 12. März. Heute Morgen haben sämmtliche auf den hiesigen Privatwerften beschäftigten Schiffs- und Hauszimmerleute die Arbeit eingestellt, weil ihnen die verlangte Erhöhung des Arbeitslohnes auf 1⅓ Thlr. pro Tag und die Anerkennung nur einer Arbeitsklasse seitens der Arbeitgeber nicht zugestanden wurde.

— In der vorgestrigen Versammlung der Matrosen wurde beschlossen, an dem neuaufgestellten Heuersatze von 21½ Thlr. festzuhalten und sich dem Gewerk-Verein der Schiffszimmerer anzuschließen.

Schwurgericht.

7. Fall. Ein Schleicher (aber kein frommer) nimmt in der Person des Knechts Friedrich Ernst Kaufmann von hier, auf der Anklagebank Platz. Er betreibt das Einschleichen in die Ställe und das Annectiren von Kleidungsstücken der Dienstleute als Metier, bei welchem er jetzt wieder einmal beschlagen worden. Am 2. December pr. wurden die durch Latten abgeschlossenen Verschläge zweier Knechte von dem Angeklagten geleert. In den einen Verschlag hat er sich durch Hinablassen vom Bodenraume aus begeben, von dem andern Verschlage hat er 2 ihm hinderliche Latten gewaltsam entfernt. Erst später ist sein Ergreifen möglich gewesen, ein großer Theil der entwendeten Sachen hatte unterdeß Valet gesagt. Angekl. hält es heute — abweichend von seinem nur theilweisen Geständnisse in der Voruntersuchung — für gut, die Anklage unumwunden einzuräumen. Es werden ihm mildernde Umstände zugestanden und wird er, ohne Mitwirkung der Geschworenen, zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß und zwei Jahren Ehrenverlust verurtheilt.

8. Fall. Die Käthnerfrau Ilße Rudßuk aus Darzeppeln lebte mit ihrem Manne in stetem Unfrieden, der besonders darin seinen Grund hatte, daß die Ehe kinderlos war und die Frau das göttliche Gebot: „er soll Dein Herr sein" nicht gelten lassen wollte, es vielmehr gerne in „er soll Dein Narr sein" umgewandelt hätte. Ihr Ehemann arbeitete auswärts und besuchte nur alle 14 Tage seine Frau, trotzdem oder vielleicht auch deshalb war das Verhältniß ein schlechtes. Endlich benutzte die Frau die Abwesenheit ihres Mannes um sämmtliches Vieh und Mobiliar fortzuschaffen und auszuziehen, so daß der Mann nur die leeren Wände vorfand. Um sich zu revanchiren, verkaufte er die Gebäude zum Abbruch und zog zum Tischler Alberti. Diese Handlungsweise hat den Zorn der zarten Hälfte hervorgerufen, der sich in verschiedenen Ausdrücken Luft machte, z. B.: „die Gebäude sind zwar verkauft, Alberti hat meinen Mann dazu aufgehetzt, dafür wird sich derselbe aber mit Asche bescharren, den Teufel (ihren lieben Mann meinend) werde ich anstecken, er soll nicht lange unter meinen Füßen wandeln, er hat mir alles ausgewirthschaftet." Auch aus verschiedenen andern Aeußerungen muß man die Ueberzeugung gewinnen, daß die jetzt der vorsätzlichen Brandstiftung angeklagte Frau R den Plan gefaßt gehabt, ihren Mann aus der Albert'schen Behausung herauszuräuchern und gleichzeitig damit dem A. zu schaden. In der Nacht zum 16. Januar v. J. brannte Wohnhaus und Stall des A. nieder. Das Feuer war aus dem letztern ausgekommen und ohne Zweifel angelegt. Man entdeckte eine fremde Klumpenspur, die von der Wohnung der Angekl. herkommend, nach dem A.'schen Stalle hin und dann wieder zurückgeführt hatte. In der Brandnacht ist die Angekl. angekleidet gewesen, hat hat sich hinausbegeben und ist nach einer Weile zurückgekommen. Nach etwa einer halben Stunde rief sie ihrer im Bette liegenden Schwester zu, daß ihr Haus brenne, diese überzeugte sich aber, daß das Feuer bei A. war und eilte zur Brandstätte während die Angekl. zurückblieb. Später hat dieselbe einmal der Frau A nachgerufen: „wenn ich Euch nicht angesteckt hätte, würdet ihr nichts zu fressen gehabt haben" und zu ihrer Schwester äußerte sie, alle Menschen sagen, daß ich das Feuer angelegt habe, allerdings habe ich dies gethan." Ein solches Geständniß hat nun die Angeklagte vor Gericht zwar nicht abgelegt, doch sprachen die oben angeführten heute durch Zeugen bestätigten Thatsachen so gravirend gegen dieselbe, daß die Geschworenen die Schuldfrage bejahten, wonächst der Gerichtshof die Angekl. wegen vorsätzlicher Brandstiftung mit drei Jahren Zuchthaus und sechs Jahren Ehrverlust bestrafte.

Anzeigen.

Neueste Romane, Novellen etc.

Leih-bibliothek bei A. Lenzko

Eintritt täglich.

Die Niederlage der Actien-Brauerei und Destillation

bei

Wilhelm Arendt,

breite Straße No. 28,

empfiehlt Indianischen Milch-Punsch, Ingber-Magenwein, Malakoff, sowie alle Sorten Branntweine, Liqueure, Rum und Cognac, en gros & en detail, und Braun-, Weiß- und Bayrisch-Bier in Flaschen zu Fabrikpreisen.

Für Lungenkranke.

Ausspruch des Kais. Königl. Gubernialraths und Protomedikus Dr. G. M. Sporer bezüglich der Heilwirkungen der **Johann Hoff'schen Malz-Chokolade** u. **Malz-Bonbons:** Als ich die Hoff'schen Malzpräparate, Bonbon und Chokolade, zur Anwendung brachte — täglich 10 Bonbons und 2 Tassen Chokolade — fühle ich Erleichterung, die ich früher nie empfand. **Der Husten wurde bedeutend seltener und erträglicher und meine Lunge sehr gekräftigt. Aehnliche günstige Wirkungen habe ich auch bei anderen Katarrhalkranken wahrgenommen.** Dr. G. M. Sporer, 2c.

Die Johann Hoff'schen Präparate sind zu haben bei ***Wilhelm Fischer*** in Memel.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir auf mein reichhaltiges **Tapeten- und Bordüren-Lager** aufmerksam zu machen, mit dem Bemerken, daß ich, um mein **Lager** bis zur Ankunft der **neuen Tapeten** soviel wie möglich **zu räumen, die Preise** bedeutend ermäßigt habe.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Pott.

Gegenüber dem verbreiteten Gerüchte, daß der Betrieb der **Dampfbäckerei Althof-Memel** eingestellt werden soll, erlaubt sich die unterzeichnete Verwaltung hierdurch die ergebene Anzeige,

daß die Dampfbäckerei Althof-Memel nach wie vor fortfährt, täglich das beste frische Brod zu liefern und Bestellungen einzelner Haushaltungen prompt ausführt.

Gleichzeitig empfehlen wir **bestes**

Weizen- und Roggen-Mehl

in **beliebigen Quantitäten** aus der Verkaufsstelle bei der Mühle und **aus der Niederlage Marktstraße No. 41.**

Memel, den 15. März 1873.

Die Verwaltung der Dampfmühle Althof-Memel.

P. Zimmermann.

Beste Stralsunder Spielkarten

bei ***Wilhelm Fischer.***

Heinrich Karkutsch,

Dampf-Wollen- u. Seiden-Färberei, Druckerei u. chemische Trocken-Reinigungs-Anstalt

in Königsberg i. Pr. (die einzige am Orte,)

Judenkirchhofs-Querstraße No. 3.

In Memel: Annahme bei Herrn **Ferdinand Weiss,** Libauerstr 25.

Nach beendeter Inventur

habe ich eine große Partie Kleiderstoffe im Preise zurückgesetzt und stelle dieselben zum

billigen Ausverkauf.

Es sind darunter

schwere Borduren, früher 22 Sgr., jetzt 12 Sgr., glatte einfarbige Sachen, früher 12 bis 14 Sgr., jetzt 7, 8 u. 9 Sgr. die Elle 2c.

Außerdem wünsche ich meine sämmtlichen fertigen **Damen-Confectionen,** als:

schöne reinwollene Double-Mäntel, Double- u. Velour-Jaquetts und Jopen, sowie verschiedene Sommer-Jaquetts und Umwürfe

billigst auszuverkaufen.

Diese Sachen sind größtentheils von eignen Stoffen selbst gearbeitet und bieten deshalb an Solidität und Façons gewiß das Ansprechendste und dürften so günstig sich nicht wieder zum Kauf darbieten.

Benjamin Kundt,

Friedrich-Wilhelm-Straße 23. 24.

Der große Ausverkauf
bei
Moritz Marcuse & Co.
wird noch diese Woche ununterbrochen fortgesetzt.

Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschifffahrt
von Bremen nach Newyork und Baltimore
eventuell ***Southampton*** anlaufend

D. **Leipzig**	18. März	nach	Baltimore	D. **America**	23. April	nach	Newyork
D. **Donau**	22. März	=	Newyork	D. **Weser**	26. April	=	Newyork
D. **Bremen**	26. März	=	Newyork	D. **Ohio**	29. April	=	Baltimore
D. **Main**	29. März	=	Newyork	D. **Köln**	30. April	=	Newyork
D. **Baltimore**	1. April	=	Baltimore	D. **Donau**	3. Mai	=	Newyork
D. **Newyork**	2. April	=	Newyork	D. **Bremen**	7. Mai	=	Newyork
D. **Deutschland**	5. April	=	Newyork	D. **Main**	10. Mai	=	Newyork
D **Hansa**	9. April	=	Newyork	D. **Leipzig**	13. Mai	=	Baltimore
D. **Mosel**	12. April	=	Newyork	D **Newyork**	14. Mai	=	Newyork
D. **Berlin**	15. April	=	Baltimore	D. **Deutschland**	17. Mai	=	Newyork
D **Rhein**	19. April	=	Newyork				

Extra-Dampfer nach Newyork und Baltimore werden nach Bedarf expedirt.
Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte **165** Thaler, zweite Cajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thlr. Preuß. Cour.
Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

von Bremen nach Neworleans
via ***Havre*** u. ***Havana***
D. **Straßburg** 26. März. D. **Frankfurt** 9. April.
Passagepreise: Erste Cajüte **210** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

von Bremen nach Westindien via Southampton
Nach **St. Thomas, Colon, Savanilla, Curaçao, La Guayra** und **Porto Cabello** mit Anschlüssen via **Panama** nach allen Häfen der Westküste Amerikas, sowie nach **China** und **Japan**
am **6.** jeden Monats.
Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie
die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Rohe Fischblase,
getrocknet, jeder Qualität, wird in Quantitäten per Cassa zu kaufen gesucht. Offerten mit **Muster** unter O. V. 765 befördert die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein u. Vogler** in **Hamburg.**

Ein freundliches Zimmer ist an eine Dame von sogleich zu vermiethen Töpferstraße Nr. 17.

In meinem neuerbauten Hause ist eine separate Wohnung von 3, auf Wunsch auch 5 Zimmern mit Zubehör zu vermiethen. Auch ist das Haus zu verkaufen.

C. F. Henseler.

Marktstraße No. 11
ist Pferdestall, Wagenremise und Heuboden von sofort zu vermiethen. Gustav Rosenfeld.

Bekanntmachung.
Alle Diejenigen im Stadtbezirk, welche Besitzer des eisernen Kreuzes sind, werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren darüber ausweisenden Documenten
Donnerstag, den 20. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, im Kommunal-Bureau II. zu melden.

Der Magistrat.

Das betreffende Publikum wird aufgefordert, die Gasconsumreste pro Januar c. binnen 8 Tagen an die Stadt-Kasse abzuzahlen, widrigenfalls wir genöthigt sind, die Gasleitungen schließen zu lassen.

Memel, den 13. März 1873.

Der Magistrat.

Memel, den 28. Februar 1873.

Die nachstehende Localpolizei-Verordnung über das Meldewesen vom 5. Januar 1866 wird hiedurch republicirt:

Auf Grund der Amtsblatts-Verordnung vom 19. Januar 1838 (Amtsblatt pro 1838 No. 5 pag. 21) werden dem Publikum über das Meldewesen in hiesiger Stadt die nachstehenden Vorschriften zur genauesten Beachtung mitgetheilt.

I. In Betreff der hiesigen Einwohner.

1) Jeder Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter (Administrator, Aufseher) ist verpflichtet, von dem An- und Abzuge seiner Miether binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung der Polizeibehörde eine Meldung zu machen. Eine gleiche Verpflichtung liegt ob jedem Aftervermiether, Schlafstellenvermiether und überhaupt jedem Einwohner in Bezug auf diejenigen Personen, welche er in seine Wohnung aufgenommen hat, jedem Gewerbetreibenden und Fabrikunternehmer hinsichtlich der bei ihm wohnenden Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge, jeder Dienstherrschaft in Betreff des Gesindes und der Hausofficianten.

2) Alle Meldungen müssen schriftlich erfolgen, die nach ihrer vollständigen und leserlichen Ausfüllung auf dem Polizei-Bureau dem du jour habenden Polizei-Sergeanten zu übergeben sind.

3) Damit diejenigen Personen, welchen die Meldung obliegt, diese vollständig zu bewirken im Stande sind, hat Jeder, der eine Wohnung bezieht, spätestens in 12 Stunden nach dem Anzuge dem zur Meldung Verpflichteten in Bezug auf sich selbst und in Betreff derjenigen Personen, welche gleichzeitig mit ihm die neue Wohnung bezogen haben, die erforderlichen Angaben zu machen. Ebenso ist derjenige, welcher seine bisherige Wohnung verläßt, gehalten, dem zur Abmeldung Verpflichteten die neue Wohnung nach Straße und Nummer, oder den sonstigen Wohnort noch vor dem wirklich erfolgten Abzuge anzuzeigen.

4) Verheirathungen müssen von dem Ehemanne nach der Bestimmung ad 2 innerhalb 48 Stunden gemeldet werden.

5) Die Geburt eines jeden Kindes ist binnen drei Tagen, nachdem sie stattgefunden, von den Eltern event. der Hebeamme der Polizeibehörde zu melden.

6) Zur Meldung eines Todesfalles ist zunächst das Familienhaupt, dann der Vermiether, endlich die Person, welche für die Beerdigung des Verstorbenen sorgt, verpflichtet; diese Meldung muß innerhalb 48 Stunden nach dem Absterben erfolgen.

7) Ein Jeder, dem ein Grundstück in der hiesigen Stadt durch Kauf, Erbschaft oder Schenkung zufällt, ist verpflichtet, der Polizeibehörde vom Tage der Besitznahme davon Anzeige zu machen.

8) Die von der Servis-Commission einquartierten Militärpersonen sind nach den obigen Bestimmungen nur dann zu melden, wenn dieselben zum Stande der Officiere gehören, oder diesen im Range gleichstehende Militärbeamte sind.

II. In Betreff der Fremden.

9) Als Fremde sind alle Personen zu betrachten, welche hier keinen eigenen Hausstand haben, oder zu einem solchen nicht gehören, auch hier nicht angestellt sind, vielmehr selbst wenn sie hier ein sogenanntes Absteigequartier besitzen, ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort auswärts haben.

10) Wer einem solchen Fremden in seiner Wohnung Aufenthalt oder Schlafstelle gewährt, muß denselben nebst den in seiner Begleitung etwa befindlichen Personen im Laufe des Tages der Aufnahme der Polizei-Behörde nach der Bestimmung ad 2 melden. Mit der Meldung ist der Paß des Fremden oder die sonstige Legitimation desselben einzureichen.

11) Die Abmeldung des Fremden ist gleichfalls im Laufe des Tages der Abreise zu bewirken und darin der Ort, wohin der Fremde sich begeben hat, oder seine neue Wohnung hieselbst nach Straße und Nummer anzuzeigen.

12) Erfolgt die Ankunft oder Abreise des Fremden nach 6 Uhr Abends, so ist die Meldung im Laufe des nächsten Vormittags bis spätestens 12 Uhr Mittags zu bewirken.

13) Die Gast-, Krug- und Herbergswirthe haben den bei ihnen einkehrenden Fremden gleich nach der Ankunft die zur Ausfüllung des Meldezettels resp. Meldejournals nöthigen Fragen vorzulegen, hienach den Meldezettel nach dem besonders dafür aufgestellten Formular auszustellen und binnen 2 Stunden in das Polizei-Bureau zu befördern. Die Fremdenmeldezettel sind in der Siebert'schen Buchdruckerei zu haben. — Erfolgt die Ankunft der Fremden nach 6 Uhr Abends, so ist die Meldung am nächsten Morgen 8 Uhr zu bewirken.

14) In gleicher Weise ist dem Polizei-Bureau zu melden, sobald der Fremde abgereist oder in ein anderes Logis gezogen ist.

15) Die Gast-, Krug- und Herbergswirthe sind verpflichtet, über die bei ihnen einkehrenden Fremden ein vollständiges Journal nach folgenden Rubriken zu führen: 1) laufende Nummer, 2) Nummer des Zimmers, 3) Namen und Stand des Fremden, 4) woher er kommt, 5) Wohnort (Heimath), 6) Gefolge und Dienerschaft unter Angabe des Namens, 7) ob der Fremde einen Paß besitzt, 8) Tag der Ankunft, 9) Stunde der Ankunft, 10) Tag der Abreise und wohin. — Dieses Fremdenbuch ist in beständiger Ordnung zu halten und auf Erfordern der Polizeibeamten vorzulegen.

16) Die allgemeine Verpflichtung der Gast-, Krug- und Herbergswirthe in irgend einer Beziehung, auch insbesondere in Bezug auf Krankheiten verdächtige Fremde sofort außerordentlich zu melden, wird dadurch nicht aufgehoben.

17) Diejenigen Fremden, welche in hiesiger Stadt dauernd sich niederlassen wollen, haben sich persönlich im Fremden-Bureau zu melden. Derjenige, welcher dem Neuanziehenden Wohnung oder Unterkommen gewährt, ist verpflichtet, darauf zu halten, daß diese Meldung wirklich erfolgt.

18) Uebertretungen dieser Vorschriften werden mit einer Strafe bis zu 3 Thlr. event. verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe beahndet, sofort nicht die Strafbestimmungen der im Eingange erwähnten Amtsblattsverordnung (2 bis 5 Thlr.) Platz greift.

Memel, den 6. Januar 1866.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel
Verantwortlicher Redacteur Dr. Rülf in Memel.